

# Der Holzarbeiter

Organ des Zentralverbandes christlicher Holzarbeiter Deutschlands.

Mr. 48.

Der „Holzarbeiter“ erscheint jeden Freitag und wird den Mitgliedern gratis zugesellt. — Für Nichtmitglieder ist der „Holzarbeiter“ nur durch die Post zum Preise von 1,50 Mr. pro Quartal zu bezahlen. — Inseratenannahme nur gegen Vorrauszahlung. — Geldsendungen nur: Postcheckkonto 7718 Köln.

Cöln, den 28. November 1913.

Inserationspreis für die vierseitige Zeitung 30 Pfg. Stellengebühr und Angebote, sowie Anzeigen der Buchstaben kosten die Hälfte. Redaktion und Expedition befinden sich Cöln, Venloerwall 9. Telefonruf B. 1548. — Redaktionschluss ist Montag Mittag.

14. Jahrg.

## Zum dritten deutschen Arbeiterkongress.

Am 30. November beginnen zu Berlin die Verhandlungen des dritten deutschen Arbeiterkongresses. klar und eindringlich werden hier die Abgeordneten der organisierten christlich-nationalen Arbeiterschaft belunden, was in unserem Vaterlande zur Hebung der Lage der unteren Volkschichten und zur Beseitigung der sozialen Schäden unserer Zeit nötigt.

Was der Kongress will, das haben seine Einberüster in der Einladung mit aller Deutlichkeit gesagt: Er soll eine Warnung und ein Anstoß sein! Noch hat unsere Nation ihr soziales Missionsswerk am eigenen Volke nicht vollendet. Eine freie Entwicklung unserer Selbsthilfesverbände ist ebenfalls dringend notwendig. Und doch macht sich gegen beides in einflussreichen Kreisen der Wissenschaft und der Interessengruppen ein gefährlicher Münzen breit. Die soziale Fürsorge soll aufgehoben, ja ins Gegenteil verkehrt werden. Es sind nicht nur Zukunftsaussichten bedroht, sondern das bisher erreichte erscheint gefährdet. Die anhaltende Steigerung der Lebensmittelpreise tritt die Gefahr in sich, daß breite Massen der Bevölkerung in ihrem Kulturstand zurückgedrängt werden. Die Wohnungsnachfrage der minderbemittelten Kreise erhält ebenfalls ein ernsthaftes Wort. Die christlich-nationale Arbeiterschaft hat bisher durch die Tat bewiesen, daß sie volles Verständnis besitzt für die Bedeutung einer inneren und äußeren Festigung unseres Staatswesens, eines geordneten Rechts- und Wirtschaftslebens. In unseren Organisationen wirken wir im Sinne einer Erziehung zu starkem Verstehen und Mithelfen. Darum haben wir auch das Recht, wie die Pflicht, zu warnen und zu fordern, wo das Wohl und Wehe breiter Massen des Volkes es erheischt. Was uns die Schaffung des Deutschen Reiches gebracht, was wir vor 25 Jahren auszubauen begonnen haben, das gilt es zu halten und weiter zu führen.

Der dritte deutsche Arbeiterkongress findet in allen Kreisen des Volkes die weiteste Beachtung. Unverkennbar aber begegnet die christlich-nationale Arbeiterschaft nicht mehr jener allseitigen Sympathie, wie es noch vor wenigen Jahren der Fall war. Je mehr die positive Arbeit zu Gunsten der Arbeiterschaft, gegenüber dem Kampf gegen die sozialdemokratischen Irrtümer in unserer Bewegung in den Vordergrund tritt, je mehr erwachsen unsrer Wirklichkeit Rätsel im bürgerlichen Lager, deren materiellen Interessen mit den Interessen der unteren Volkschichten kollidieren. So stellt die „Kreuz-Zeitung“ in Abrede, daß irgend welche Gefahren für die Sozialreform vorhanden wären und daß deshalb auch kein manhaftes Wort in der Richtung hin notwendig sei. Bei der Beurteilung dieser Frage kommt es eben auf die jeweiligen Anschaunungen über das Maß des Notwendigen an. Die Kreise der „Kreuz-Zeitung“ und des Zentralverbandes deutscher Industriellen reden von „Neuerschwung“ in der Sozialpolitik, von der Notwendigkeit einer „weisen Beschränkung“ auf dem Gebiet usw. während die christlich-nationale Arbeiterschaft eine energische Fortführung der Sozialreform für unbedingt notwendig hält.

Doch die sozialdemokratische Presse an dem Kongress keinen Gefallen findet, hält man allgemein für ganz selbstverständlich. Diese Presse kann ihren Ärger und ihre Wut über diese Veranstellung nicht verborgen. Sie bringt fortlaufend Artikel und Artikel, worin von „Stimmvieh, plumper Demagogie, von einem Parteitag der Lüge, Kongress der deutschen Arbeiterfeinde“ usw. die Rede ist. Diese Kritik der sozialdemokratischen Presse ist also durchsichtig. Sie befürchtet, daß auf die untrütbare Firma Parteitagwoche eine eindrucksvolle Tagung nichtsozialdemokratischer Arbeiter folgen könnte. Der „Vorwärts“ muß sich sogar in langen Leitartikeln (Nr. 266, 267, 1913) ab, die „christlich-nationale Ohnmacht“ nachzuweisen. Den denkenden Lesern des sozialdemokratischen Zentralorgans muß es im höchsten Grade sichtbar vorkommen, daß einer „bedeutungslosen, ohnmächtigen“ Bewegung spalterlange Leitartikel gewidmet werden.

Überflüssigerweise fühlt sich auch das Organ der Kruppischen Gelben „Der Werkverein“ bemüht, darauf hinzuweisen, daß die Gelben mit diesem Kongress und seinen Veranstaltern nichts zu tun hätten. Wer denkt da nicht an die Fabel vom Fuchs, dem die Trauben zu hoch hingen. Haben doch die Veranstalter des dritten deutschen Arbeiterkongresses mir vorbedachter Absicht die Form der Einladung so gehalten, daß den Gelben die Teilnahme am Kongresse unmöglich gemacht ist. Die christlich-nationalen Arbeiter lehnen es nämlich nach wie vor entschieden ab, sich mit den Gelben an einen Tisch zu setzen. Weiß wie Größerwahn ist es aber, wenn das gelbe Organ pathetisch ausruft: „Steuern vierten „deutschen“ Arbeiterkongress erleben die „christlichen“ und „nationalen“ Gewerkschaften nicht mehr. Die Zukunft gehört uns!“ So verlumpt ist die deutsche Arbeiterschaft in ihrer Überzeugung denn doch noch nicht, daß sie für Freibier und Schinkenbäcker ihre heiligsten Rechte verlässt.

Die wichtigen Verhandlungsgegenstände des Kongresses, die für die gesamte deutsche Arbeiterschaft von Interesse sind, liegen in den Einberütern angebracht erscheinen, eine Besichtigung des Kongresses allen nichtsozialdemokratischen und nichtgelben Arbeitersorganisationen zu ermöglichen. Obgleich nun auf dem zweiten Kongress im Jahre 1907, die Freunde der Hirsch-Dunderschen Gewerkschaften sich eine Reihe gaben zu zeigen, wie auch dieser

Gewerkschaftsrückung die Teilnahme erwünscht sei, hat der Zentralrat der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine längst die Beteiligung am Kongress abgelehnt. Ebenso kurzfristig wie die Ablehnung ist die Begründung dieses Beschlusses. Man will angeblich die christliche Weltanschauung nicht zu Missbrauchszwecken „missbrauchen“. So geben bekanntlich auch alle diejenigen, die den Einfluss des Christentums im öffentlichen und Staatsleben vollends beseitigen möchten. Dem Kongress tut die Nichtbeteiligung der Hirsch-Dunderschen Gewerksvereine gewiß keinen Abbruch.

Auf die breitesten Kreise der Arbeiterschaft wird trotz aller Gegner und Angesetzter die Tagesordnung des dritten deutschen Arbeiterkongresses außerordentlich anziehend wirken. Die „Soziale Praxis“ schreibt diesbezüglich:

„Unter der Lebensmittelsteuerung seufzen alle Arbeiterschichten, die Arbeitslosenfürsorge ist eine geradezu brennende Frage geworden und wird bis zum 30. November noch heißer die Gemüter entflammen als bisher. Und das Gespenst sozialpolitischer Rückwärtssetzung, zumal auf dem Gebiete des Koalitionsbrechtes, geht bereits so dreist bei hellem Tage um, daß ihm endlich einmal der Garasus gemacht werden muß. Wenn sich eine Million unabhängiger, national gesinnter Arbeiter, die verschiedenen Parteien angehören und auf kein Klassenkampfsozialismus schwören, einmütig gegen das koalitionseindliche Treiben der sozialpolitischen Dumelmänner wenden, dann dürfte ihren parlamentarischen Vertretern doch wohl die Lust vergehen, sich im Reichstag neuen und diesmal vernichtenden Niederlagen auszusetzen.“

Hoffen wir, daß der dritte deutsche Arbeiterkongress in diesem Sinne gute Arbeit leistet, daß er zu seinem Teil die Bahn frei macht von den Hindernissen, die sich dem kulturellen Aufstieg der Arbeiterschaft in den Weg stellen.

Die Hauptvorträge des Kongresses werden von folgenden Personen gehalten: Reichstagsabgeordneter Kollege Behrens erstattet den Bericht des Ausschusses. Über die „nationale Entwicklung und soziale Bewegung in Deutschland“ spricht der Redakteur der „Westdeutschen Arbeiter-Zeitung“ Kollege Joos. „Die deutsche Sozialpolitik und ihre Gegner“ behandelt Reichstagsabgeordneter Kollege Gleßerts. Landtagsabgeordneter Kollege Andre Stuttgart spricht über die „Bedeutung der Koalitionsfreiheit und des Vereinigungstreches für die Angestellten und Arbeiter“. Das Thema „Lebensmittelversorgung und Lebensmittelsteuerung“ behandelt Generalsekretär Kollege Stegerwald. Als Redner für den Punkt „Wohnungsfrage“, ist Stadtrat Dr. Boldt-Dormund gewonnen. Gesamtverbandssekretär Kollege Baltrusch wird über die Arbeitslosenfürsorge sprechen.

## Der Vermittlungszwang des Arbeitsnachweises

Ist Gegenstand einer Abhandlung des Leiters des öffentlichen Arbeitsnachweises in Freiburg i. B. Herrn Bauer, in Nr. 12 des „Arbeitsmarktes“ vom 20. September d. J. Bauer rechnet die Einführung des Vermittlungszwanges durch ein staatliches Arbeitsvermittlungsmonopol, nicht zu den Möglichkeiten. Aber auch die bestorganisierten Arbeitgebernachweise könnten die Mitglieder der Arbeitgeberorganisation nicht so in ihrer Bewegungsfreiheit beschränken, daß ihnen bei der Beschaffung von Arbeitskräften nur der eigene Arbeitsnachweis zur Verfügung steht. Einen lückenlos angewendeten Benutzungszwang gebe es auch nicht bei den durch Tarifvertrag festgelegten Arbeitsnachweisen, da sich die Unorganisierten durch den Tarif nicht gebunden erachten. Bauer hält zwar Nachweise, die in der Lage sind, unter allen Umständen und zu jeder Zeit alle Vermittlungsaufträge zu befriedigen, für die idealsten, aber solche Nachweise werde es nicht geben. Wenn der Vermittlungszwang sich auch allgemein durchführen ließe, werde das keine günstigsten Wirkungen haben. Es könne da die Frage erhaben werden:

„Bäre der Benutzungszwang als Vermittlungszwang wirklich von so außerordentlichem Nutzen für unsere Volkswirtschaft? Besteände nicht die Gefahr, daß dann der Arbeitsnachweis, diese mit dem Geschäftsleben am innigsten zusammenhängende Funktion immer mehr der Bürokratisierung verfällt. Zu Fwang gehört Gewalt, gehören Nachmittel und Strafparagraphen, gehört der Schutzmann. Man sollte meinen, der öffentliche Arbeitsnachweis würde froh sein, die Mittel bis jetzt noch nicht notwendig gehabt zu haben. Ein streng durchgeföhrter Benutzungszwang bedeutet, solange die heutige Wirtschaftsordnung besteht, für Industrie, Handel, Gewerbe eine Fessel, die ihre Bewegungsfreiheit ganz empfindlich einschränkt. Man bekommt die Rüstzähne, die das schrankenlose freie Spiel der Kräfte im Folge hat, ähnlich wie es das Stellenvermittlungsrecht tut, aber man überlege sich doch sehr, ehe man den Ruf nach dem Benutzungszwang erhebt.“

Nicht der Vermittlungszwang sei im Arbeitsnachweiswesen erreichenswert, sondern der Meldezwang. Die Auskläsungen Bauers gehen, soweit es sich um die Beurteilung der Wirkung des Vermittlungszwanges und der Gültigkeit des Meldezwanges handelt, mit den vom Zentralverband christlicher Holzarbeiter verfochtenen Anschauungen völlig konsistent. Nur sind andererseits schon mehr Gründe gegen den Benutzung-

zwang ins Feld geführt worden. Eine irrite Ansicht Bauers ist es aber, wenn er glaubt, einen lückenlos durchgeföhrten Benutzungszwang gebe es nicht. Wo in Städten mit einem beruflichen obligatorisch-paritätischen Nachweis auf Seiten der Arbeitgeber die Zwangs-Innung Tarifkontrahent ist, da ist der Vermittlungszwang in diesem Gewerbe lückenlos. Eine Zwangs-Innung ist meistenteils noch nicht einmal erforderlich, da durchweg die an den Tarifverträgen beteiligten Arbeitgeberorganisationen alle Arbeitgeber des örtlichen Gewerbes erfassen. Wir möchten da nur an Bremen erinnern, wo es einem Schreiner ohne die Vermittlung des sog. paritätischen Nachweises unmöglich ist, Arbeit zu erhalten. Mag sich hier der unorganisierte oder andersorganisierte Schreiner an die Vermittlung des Nachweises nicht gebunden erachten, legten Endes muß er es, weil der sozialab. Holzarbeiterverband ihn schon durch eine Hungerkur dazu zwingt wird. Volkswirtschaftlich gedacht, ist der Vermittlungszwang des Arbeitsnachweises ganz gewiß ein Schaden. Sozialdemokratisch gedacht, ist er aber der sozialab. Partei- und Gewerkschaftsbewegung von Nutzen. Darum findet ein solcher Nachweis hier seine stärksten Verteidiger. Bürgerliche Sozialideologen, die sich zwar liberal nennen, deren Liberalismus aber ein solcher recht eigenwilliger Art ist, schaffen der Sozialdemokratie zu diesem Arbeitsnachweiszweck die „wissenschaftlichen“ Unterlagen. Den Arbeitgebern bleibt nur noch übrig, sich als Büttel des sozialdemokratischen Willens zu erweilen. Und im Holzgewerbe haben sie dieses traurigen Amtes leider oft genug gewalzt.

## Koalitionsrecht und Arbeitswilligenschutz.

Die Kreibereien gegen die an sich schon sehr beschränkte Koalitionsfreiheit, die die deutschen Arbeiter besitzen, werden besonders wieder in der letzten Zeit von den Unternehmer-Organisationen und der von ihnen beeinflußten Tagespresse planmäßig und konzentrisch, öffentlich und im Geheimen, fortgesetzt. Man hat, um gegen das Koalitionsrecht wirksamer als bisher vorgehen zu können, das beständige Schlagwort: „Mehr Arbeitswilligen-Schutz in den Vordergrund geschieben. Wie auf Kommando gehen die Unternehmer-Organisationen aller Richtungen auf dieses Schlagwort ein. Der „Centralverband der Industriellen“, der „Bund der Industriellen“, der „Handels- und Gewerbelammertag“ und Ickhlin auch noch der Industrierat des „Hansabundes“ rufen im Verein mit der ihnen ergebenen Schriftstellerpresse wie aus einem Munde nach einem erweiterten „Arbeitswilligen-Schutz“. Auch die nationalliberale Partei, die es noch vor kurzem ablehnte, mit den Konservativen für ein Verbot des Streikpostenstehens und einen höheren Arbeitswilligen-Schutz im Sinne der Konservativen einzutreten, scheint nunmehr, beeinflußt durch das Geschehen der Unternehmer, von ihrem Standpunkte abgehen zu wollen. Sie hat neuerdings in Wiesbaden anlässlich ihrer Tagung eigens eine Kommission eingesetzt, die die Aufgabe hat, die Frage des „Arbeitswilligen-Schutzes“ zu untersuchen.

Am 22. Mai 1912 wurde im Reichstag eine Resolution der Konservativen, die verlangte, daß noch vor der Revision des allgemeinen Reichs-Strafgesetzbuches ein Gesetzentwurf vorgelegt werde, durch den ein wirksamer Schutz der Arbeitswilligen gegen Straferhebung an der Arbeit, Bedrohung und Gewalttätigkeiten herbeigeführt werde, mit 263 gegen 62 Stimmen abgelehnt. Der Regierungsvorsteher, Staatssekretär Dr. Delbrück, hielt selbst diese Forderung für unnötig und unzweckmäßig. Die konservative Partei glaubte ihre Bemühungen in der Richtung trotz der vorhergehenden gründlichen Niederlage fortsetzen zu müssen. Am 22. Januar dieses Jahres verlangte sie vom Reichstag ein „Verbot des Streikpostenstehens“. Ihr diesbezüglicher Antrag wurde mit 282 gegen 52 Stimmen niedergestimmt. Staatssekretär Dr. Delbrück erklärte sich ebenfalls gegen den konservativen Antrag, indem er u. a. ausführte: „Die Ausschreitungen der Streikposten und Ausschreitungen bei Gelegenheit eines Streiks zu begegnen, gelingen die jüngsten gesetzlichen Bestimmungen. Das bestätigen die Erfahrungen im Ruhrrevier“. Allerdings unterließ er es nicht, eine „systematische Aenderung unserer strafrechtlichen Bestimmungen, welche eine vollständige Befestigung der Arbeitswilligen bringen soll“, anzukündigen.

Die Arbeiter haben also alle Ursache, den jetzt sich abspielenden Vorgängen nicht nur die größte Aufmerksamkeit zu schenken, sondern auch scharf aufzupassen, welche Strafverschärfungen und Ausnahmen bestimmen bei sogenannten „Streikvergehen“ und Boykotts in das neue Reichs-Strafgesetzbuch eingefügt werden sollen.

Die Arbeitgeber haben überhaupt keinen begründeten Anlaß, für eine weitere Beschränkung der Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter so eifrig zu plaudieren. Die deutschen Arbeiter haben bis auf den heutigen Tag ein eigentliches Koalitionsrecht überhaupt noch nicht. Die im Jahre 1869 erreichte Koalitionsfreiheit besteht doch, objektiv betrachtet, zunächst nur darin, daß eben alle bis zu diesem Zeitpunkte bestehenden Koalitionverbote aufgehoben wurden. Diese sehr beschränkte Koalitionsfreiheit der deutschen Arbeiter ist heute noch vor einem ganzen Wall von Paragraphen umgeben, die, wenn sie immer und rechtzeitig angewendet werden, schon jetzt die Wirkung haben können, die Koalitionsfreiheit überhaupt illosisch zu machen. Professor Lujo Brentano hatte nicht so ganz Unrecht, als er den Ausspruch tat: "Die deutschen Arbeiter haben die Koalitionsfreiheit, machen sie aber davon Gebrauch, so werden sie bestraft".

Auf Grund des § 253 des Strafgesetzbuches sind bis jetzt schon eine ganze Menge Leute bestraft worden, die im Auftrage von Arbeitern Lohnforderungen eintreten und dabei im Falle der Ablehnung einen Streik in Aussicht stellten, und zwar wegen „Expressions“. Man bringt es also heute schon fertig, ehrliche, um ihre Existenz und für ihre Familien ringende Arbeiter mit den gemeinsten Expressen gleichzustellen. Die Strafen für Expressions sind bekanntlich sehr hoch — unter 3 oder 6 Monaten wird eine solche „ruchlose“ Tat kaum geahndet. Der § 190 des Strafgesetzbuches, der die Strafen wegen Ausreisung vorsieht, und der sonst nur in seltenen Fällen angewendet wird, ist schon unzähligen Arbeitern bei Aussperrungen und Streiks zum Fallstrick geworden, ebenso die §§ 185 und 187 wegen Bekleidung und Verleumdung. Die §§ 249 und 241 des Strafgesetzbuches, die schon in der alten Form in schärfer Weise die „Rüttigung“ und „Bedrohung“ bestrafen, sind nach der neuen Fassung durch die Strafrechts-Kommission bedeutend verschärft worden. Die Worte: „Wer einen anderen widerrechtlich durch Gewalt oder durch Bedrohung mit einem Verbrechen oder Vergehen“ usw. sind gestrichen und durch die Worte: „Wer in rechtswidriger Absicht einen anderen durch Gewalt oder Drohung zu einer Handlung, Zul dung oder Unterlassung nötigt“, ersetzt worden. Man sieht, ein erheblicher Unterschied. Die Strafe hierfür ist bis zu 2 Jahren Gefängnis oder 3000 Mark Geldstrafe in der neuen Fassung festgesetzt. Bis jetzt kann nur bis zu einem Jahr Gefängnis oder 600 Mark Geldstrafe verhängt werden. Ebenso ist § 241 (Bedrohung) entschieden verschärft worden. Im alten Paragraphen hieß es: „Wer einen anderen mit der Begehung eines Verbrechens bedroht, wird mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 300 Mark bestraft“. Die neue Fassung der Strafrechts-Kommission lautet: „Wer durch gefährliche Drohung einen anderen in seinem Frieden stört, wird mit Gefängnis oder Haft bis zu einem Jahr oder mit Geldstrafe bis zu 1000 Mark bestraft“. Und alles sonst nicht Faßbare ist bekanntlich unter dem § 360, Ziffer 11 unter dem Begriff „Grober Unzug“ untergebracht. Was fällt nicht alles unter den Begriff „Grober Unzug“? Ebenso ist auch schon sehr häufig der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches und zwar mit geradezu verbietender Wirkung gegen die Arbeiter-Organisationen angewandt worden, besonders in letzter Zeit.

Schwer, und zwar nur mit Gefängnisstrafe, wird nach § 153 der Gewerbeordnung derjenige bestraft, der Drohungen, körperlichen Zwang, Erbverleihung und Betrußserklärung anwendet, um den Beitritt zu einer Arbeiter-Koalition oder -Verabredung, oder eine Verhinderung des Austritts aus denselben zu erreichen. Dagegen sind dieselben Mittel auf

Arbeitgeberseite, wenn sie den Beitritt zu den Arbeiterorganisationen verhindern sollen oder den Aus tritt aus denselben erzwingen, straffrei. Bis jetzt haben sich u. W. auch noch kein halbes Dutzend Staatsanwälte gefunden, die diejenigen Arbeitgeber in Anklagezustand versetzen, die ihre Standesgenossen durch Zwang, z. B. durch Materialsperrre, Herrscherklärung, Boykottierung und sonstige wirtschaftliche Schädigungen zur Solidarität während Aussperrungen und Streiks oder zum Beitritt in die Unternehmer-Organisationen (Syndikate und Kartelle) nötigten. Über streitende oder ausgesperrte Arbeiter dagegen, die die ihnen in den Rücken fallenden Arbeitern nur das Wort „Streikbrecher“ oder „Punkt“ zugesetzt haben, sind des öfteren ein- bis sechswöchige Gefängnisstrafen verhängt worden. Letztthin wurde sogar ein sozialer Gewerkschaftsschreiter Kröner in Erfurt, weil er einen Arbeitswilligen mit „Streikbrecher“ bezeichnete, zu 5 Monaten Gefängnis verurteilt. Das Reichsgericht bestätigte das Urteil. Die Amtsgerichte haben überhaupt die Gepflogenheit, bei Aussperrungen und Streiks die sogenannten „Streikflünder“ ohne Gerichtsverhandlung direkt mit 3 bis 14 Tagen Gefängnis zu bestrafen, mitunter nur füchtig auf der polizeilichseits erfolgten Anzeige. (Schluß folgt.)

### Arbeiterfürsorge auf Bauten.

Wie das Ministerialblatt der Handels- und Gewerbe-Verwaltung (Nr. 22 vom 28. September d. J.) mitteilt, haben die beteiligten preußischen Minister unter dem 1. Juli 1913 an die nachgeordneten Behörden einen Erlass gerichtet, der einen neuen kleinen Fortschritt auf dem Gebiete der Fürsorge für die auf Bauten beschäftigten Arbeiter darstellt. Der Erlass bringt ein gänzliches Verbot der offenen Koksfeuer, der sogenannten Koksöfen zur Austrocknung von Neubauten. Es heißt in dem Erlass, daß dieses Austrocknungsversfahren nach den gemachten Erfahrungen auch bei Beachtung der vorgeschriebenen Vorsichtsmaßnahmen mit Gefahren für die Gesundheit der Arbeiter verbunden ist. Es dürfen füchtig zur künstlichen Austrocknung von Neu- und Umbauten nur Koksöfen verwendet werden, die mit einer Dunstablage und einem Rohr zur Ableitung der Gase aus dem Bau versehen sind. Außerdem werden die Polizeibehörden ermächtigt, erforderlichenfalls außerdem zu können, daß Räume in Neu- oder Umbauten, in denen gearbeitet wird, erwärmt werden müssen. In den gleichzeitig wiederum mitveröffentlichten „Grundzüge für die Polizeiverordnungen betreffend die Arbeiterfürsorge auf Bauten“ sind die Bestimmungen des Ministerialerlasses vom 28. August 1912 mitaufgenommen, die die Erwärmung des Unterkunftsraumes der Bauarbeiter beim Eintritt der Außentemperatur unter 10 Grad Celsius fordern, und betreffs der Bauarbeiter anordnen, daß zwischen je zwei Ecken eine Scheidewand anzubringen ist. — Im Nachfolgenden lassen wir die „Grundzüge“ in ihrer neuen Fassung vom 4. Juli 1913 folgen:

1. Die Bestimmungen unter Ziffer 2 bis 7 finden Anwendung:
- a) bei Hochbauten, wenn einschließlich der Polizei und Lehrlinge mehr als 10 Personen zur Zeit der Rohbauführung gleichzeitig auf dem Bau beschäftigt sind; während der Rohbauführung vorübergehend beschäftigte Arbeiter, wie Zimmerleute und Steifer, werden nicht in diese Zahl eingerechnet.
- b) bei Liebhäusern, welche von Unternehmern ausgeführt werden, wenn zu einer bestimmten Stelle des Hauses mehr als 10 Personen länger als eine Woche gleichzeitig beschäftigt sind.

2. Zur Benutzung während der Arbeitsspannen und bei unglücklicher Witterung, sowie zur Aufbewahrung von Kleidern,

### Wie ich zur Einsicht kam.

Es war an einem prächtigen Sommertag im September. Die goldenen Straßen der Sonne überzogen die herbstliche mit jener reizvollen Farbe, der wirklich geeignet ist das Menschen Herz höher schlagen zu lassen. Doch meine Gedanken waren nicht dazu, daß ich mich dem Zauber dieses herrlichen Sonnenstrahls hätte hingeben können. Die Sonne, jenes wunderliche, grosse Werk, des Freude und Schöpfung schenkt, war erzeugt in neuem Heim. Jammer wieder fiel mein Blick auf die Soldaten, die ich am eifrigen Sonnenuntergang erkannte. Und immer wieder fragte mir die heile Seele auf: Wie willst du deine Freunde empfangen herzustellen mit einem so freud begeisternden Werkzeug?

Noch sag ich da in zweiter Stunde, in dunkles Kreisen zurück, da habe einige Männer zu mir herzu. Es waren Männer seines Standes, die, wie ich, durch ihre hände Arbeit ihr Macht und Erringen erlangten. Da nicht auch ich willens sei, durch Arbeit in der Organisation auf eine Verbesserung der Lage und Arbeitsbedingungen hinzuwirken — so fragten sie mich. — Wie in den Tagen der Freiheitskrieger Jünglinge Männer und Frauen unter den Freuden ihres Freunds für das Land des Vaterlandes in den Kampf zogen, so sag ich auch hier Jünglinge Männer und Frauen aus einem Gedanken befiehl, bzw. Schreiber, bzw. operativer, jolldorische Freude für die Hebung der Lage ihres Standes zu kämpfen. Da jünglinge und begeisterter Herzen hielten sie mich zu überzeugen, daß beständiger der Platz eines reizvollen beständigen Arbeiters in letzter Organisationsgemeinschaft sei. Nur dann sei es dem Arbeitern möglich, vollständige Freiheit zu erlangen und zu erhalten und jenen Männer freut den Eltern wie der Freunde gegenüber aufzutreten.

Denkt ich den Ausführungen dieser Freunde überzeugend? Nein. So wunderschön dieser Stand traf mir, wie mir ein beständiger Betrachter treffen kann. Würde nicht auch ich im Interesse seiner Familie eine Verbesserung anstreben? Wie weit waren wir in unserem Betriebe mit der einfachen Freiheit? „Sag aber sehr leiser, daß es das mögl., und du gehst.“ schreibt dem Eltern wie der Freunde gegenüber aufzutreten.

Denkt ich den Ausführungen dieser Freunde überzeugend? Nein. So wunderschön dieser Stand traf mir, wie mir ein beständiger Betrachter treffen kann. Würde nicht auch ich im Interesse seiner Familie eine Verbesserung anstreben? Wie weit waren wir in unserem Betriebe mit der einfachen Freiheit? „Sag aber sehr leiser, daß es das mögl., und du gehst.“ schreibt dem

Bebenmittel und Eßgeschirr muß für die an Bauten beschäftigten Arbeiter ein allseitig dicht umschlossener, mit Fenstern genügend verschener, lüftbarer Unterkunftsraum geschaffen werden, der im Mittel mindestens 2,20 m im Lichten hoch sein muß, und dessen Grundfläche derart zu bemessen ist, daß auf jeder am Bau dauernd beschäftigten Arbeiter (Ziffer 1) eine Fläche von mindestens 0,75 qm entfällt.

Der Unterkunftsraum muß mit festem Dielenfußboden versehen und in der älteren Jahreszeit heizbar sein. Für die dauernd auf dem Bau beschäftigten Arbeiter sind in den Unterkunftsräumen Stühle und Tische zur Verfügung zu stellen.

Baumaterialien irgend welcher Art dürfen in den Unterkunftsräumen nicht gelagert werden.

Bei Liebhäusern müssen diese Räume so belegen sein, daß der Beschäftigungsort eines jeden Arbeiters von der Unterkunftsstätte der Regel nach höchstens 500 m entfernt ist.

Für schwimmende Unterkunftsräume findet die Vorschrift über die notwendige lichte Höhe keine Anwendung.

2a. Sinkt in der Zeit vom 1. November bis 1. April die Außentemperatur unter + 10 Grad Celsius, so ist der Unterkunftsraum genügend zu erwärmen.

3. Den Arbeitern muß auf der Baustelle die Möglichkeit gegeben sein, Speisen und Getränke zu erwärmen.

Bei Liebhäusern außerhalb geschlossener Ortschaften sind die Wärmevorrichtungen unmittelbar bei der Baubude anzulegen.

Es kann zugelassen werden, daß während der älteren Jahreszeit die Heizanlage der Baubude zugleich als Wärmevorrichtung für Speisen und Getränke eingerichtet und benutzt wird.

4. Bei Bauausführungen (vergl. Ziffer 1) müssen für die Arbeiter Abort in solcher Anzahl vorhanden sein, daß ein Sitz (Brille) für höchstens 25 Personen dient. Beim Vorhandensein mehrerer Aborten ist zwischen je zwei Sitzen eine Scheidewand anzubringen. Für am Bau beschäftigte Frauen sind besondere Verpflegungsanstalten zu errichten.

Die Aborten müssen möglichst entlegen von den Unterkunftsräumen (Ziffer 2), der Regel nach mindestens 6 m davon entfernt, aufgestellt werden; sie müssen genügend hell und derart eingerichtet sein, daß von außen nicht hineingesehen werden kann. Erforderlichenfalls sind vor den Türen Blenden anzubringen. Die Aborten dürfen keine durchlässigen Gruben enthalten. Sie sind entweder an eine öffentliche Entwässerungsanlage vorschriftsmäßig anzuschließen, oder es müssen wasserdichte Tonnen, welche nach Bedarf fortzuschaffen und durch leere mittels Kalkanstrichs desinfizierte Tonnen zu ersetzen sind, aufgestellt werden. Die Tonnen sind durch Sitz- und Stoßbretter zu verdecken.

Bei freier, von Wohngebäuden entfernter Lage der Baustellen kann die Herstellung einer Erdgrube gestattet werden.

5. Bei den für die Arbeiter bestimmten Aborten ist ein Pissoir anzulegen. Außerdem ist in jedem Geschosse der Bauausführung ein Urinierer aufzustellen.

6. Die Unterkunftsräume und die Aborten sind stets in reinlichem Zustande zu erhalten.

Die Urinierer und die Behälter für die Pissees sind nach Bedarf, mindestens täglich, zu entleeren. Die Aborten und Pissees sind nach Erfordernis zu desinfizieren.

7. Auf jeder Baustelle ist gutes Trinkwasser bereitzuhalten.

8. Vom 1. November bis 1. April dürfen Stukkateur, Maler, Putzer und Töpfarbeiten in Neubauten und solchen Umbauten, die diesen gleichzuhalten sind, nur dann ausgeführt werden, wenn die Räume, in denen gearbeitet wird, durch Türen und Fenster verschlossen sind.

Die nur vorläufige Anbringung derartiger Verschlüsse ist für genügend zu erachten.

Erforderlichenfalls kann von der Polizeibehörde angeordnet werden, daß die Räume, in denen gearbeitet wird, erwärmt werden.

9. Die Verwendung von offenen Koksfeuern im Innern eines Baues ist verboten.

Es sei darauf ausdrücklich gewacht, daß der in den neuen „Grundzügen“ enthaltene Ministerialerlass nicht ohne weiteres für jede Baustelle innerhalb der preußischen Monarchie Gültigkeit hat, sondern daß er in den einzelnen Gemeinden und Regierungsbezirken erst dann in Kraft tritt, wenn er in die für den Ort bestehenden Baupolizeiverordnungen aufgenommen ist. So hat denn der Minister den Regierungspräsidenten die nach Erlass der genannten Ministerialverordnung geänderten „Grundzüge für Polizeiverordnungen, betreffend die Arbeiterfürsorge an Bauten“ anzugehen lassen, „mit dem Es suchen, dafür Sorge zu tragen, daß die bestehenden Polizeiverordnungen betreffend Arbeiterfürsorge auf Bauten einget-

men? Die Kollegen, die vor mir lag, gab die Antwort auf diese Frage. Der eine Arbeiter wurde in unserem Betriebe gegen den andern angezeigt, der eine sah in dem andern nicht mehr den Kollegen, sondern den Rivalen. Des Wunder, wenn man so schieflich mit einer solchen Löhnnung nach Hause geschickt wurde. — Also fort mit dem feigen, unchristlichen Grundzug des Egoismus! Wie jagte die Kollegen aus dem Centralverband christlicher Arbeitnehmer, die da vor mir standen: „Einer für alle, alle für einen!“ Ja, das war das Rechte: nicht Materialer Eigentum, sondern Solidarität: durch gemeinsame Arbeit und gemeinsame Opfer allein wird es möglich sein, für alle Kollegen auskömmliche Löhne und günstigere Arbeitsverhältnisse zu eringen. Ich habe es ja am eigenen Leibe erfahren müssen, daß die Theorie des Eigentums nicht anwendbar, sondern abwegig führt. Und dann kam mir der Gedanke: Wie hast du als Christ deu bishergiges Verhalten mit dem Gedanke der Nächstenliebe im Sinnalltag bringen können? Darüber hatte ich mit bis jetzt überhaupt noch keine Gedanken gehabt. Das aber war mir klar, die Kollegen, die in ihrer Betriebsorganisation nach dem Grundzug „einer für alle und alle für einen“ arbeiten, ringen und Opfer bringen, die haben praktisch nach diesen Geboten gehandelt.

Statt ich gehöre in diese Organisation, das stand nun bei mir fest. Nun denn glaube ich seitens mögen, aber — Guteigigkeits und Beitrag! Kommt ich es als Familienvater verantworten, gerechte bielle soziale Löhnnung, die ich gestern heimbrachte, was soll uns dieser Beitrag zu schmälen? Ein schwerer Kampf steht in zweitem Januar. Sollte und würde ich nicht den Beitrag bis zur nächsten Löhnnung verzögern? Und doch, wer gab mir die Garantie, daß es dann besser gehen werde? — Da gab mir mein Gott das erlösende Wort: „Bes so viele Taten, daß nicht auch du können.“ Das Eis war gekocht; ich erholtzte zweiter Bettzeit.

Dabei ließ ich es schriftlich nicht beschreiben. Mein geistiger Betrachter schrieb folgt mir: „Was du tut, das ist ganz!“ Die anderen Kollegen, die mit die Augen großzog, nahm ich mit zum Betteln. Auch ich betrieb die Kollegen und zwar mit Erfolg. Ein großer Teil der Kollegen ist seinem Bettiche sich

es bald ein, daß wir uns durch die Organisationslosigkeit selbst so schwer geschädigt. Auch sie schlossen sich an — und im Betriebe wurde es schon bald anders. An den Versammlungen und Unterrichtskursen nahm ich lebendigen Anteil. Und immer mehr kam mir der ganze Wert der Organisation zum Bewußtsein, die erst die notwendige materielle Grundlage schafft auch für den kulturellen Aufstieg des Arbeitervandes. Mit einem Arbeitervand, der sich eine starke wirtschaftliche Organisation geschaffen, muß man nicht allein im wirtschaftlichen, sondern auch im öffentlichen Leben rechnen, man kann über seine Wünsche nicht einfach mehr zur Zusageordnung übergehen.

Über zwei Jahre bin ich jetzt Mitglied des Verbandes. Und wie vor zwei Jahren, so finde ich auch heute noch meine liebste Bejegung darin, für meinen Verband zu wirken, durch ehrwürdigend und erinnerndes Wort neue Mitglieder zu werben und zaghafte festzuhalten. Ich kann eigentlich gar nicht begreifen, wie noch so viele Kollegen gerade in diesem Punkte so nachlässig sind. Die Erfolge der Wirklichkeit unserer Organisation liegen doch so klar vor aller Augen — sie werden aber wieder verschwinden, wenn wir es verschmähen, überall unsere Organisation auf der Höhe zu halten und weiter zu stärken. Ernsteste Pflicht für einen jeden Kollegen ist also, bei jeder sich bietenden Gelegenheit neue Kämpfer zu werben und schwankende Mitglieder dem Verband und damit unserer gemeinsamen Sache zu erhalten. Röll denn in unsern Adern nicht mehr ein Tropfen von dem Blute unserer Vorfahren, die vor nunmehr hundert Jahren in den Kampf zogen für die Befreiung ihres und unjeres Vaterlandes? Ich meine doch. Nun wohl, Kollegen, wenn wir heute der Begeisterung und der Tapferkeit jener Helden der Freiheitskriege gedachten, so zeigen wir, daß uns dieselbe Begeisterungsfähigkeit und Tapferkeit als Erbstück überkommen ist. Auch wir sind zum Kampfe berufen; und rüst die Pflicht, einzutreten für die Hebung der Lage des größten Standes im deutschen Volle und für seine Gleichberechtigung. Folgen wir dem Ruf in aller deutscher Pflichttreue. Führen wir unsere gerechte und ehrbare Sache durch tapferen und ehrlichen Arbeit zum Siege! Q. W.

lch dem Wortlauten der jetzt vorliegenden Grundzüge angepaßt werden. Neu zu erlassenden Verordnungen sind diese gleichfalls zu Grunde zu legen."

Gelegentlich sollen also die bestehenden Polizeiverordnungen den neuen Erlässen angepaßt werden. Die Frist, innerhalb welcher die "Anpassung" zu bewirken ist, hat man nicht festgesetzt. Wir vermuten, daß manche örtliche Polizeibehörden, namentlich die jener Orte, deren Baupolizeiverordnungen die Forderungen des neuen Ministerialerlasses nicht bereits erfüllen, sich mit der Einführung der Neuerung nicht allzu sehr beeilen werden. Manche sozialrussändige Baupolizeiverwaltungen, die ihre Baupolizeiverordnungen erst nach den unter dem 11. August 1911 erlassenen "Grundzügen" und der unter dem 28. August 1912 erlassenen Ministerialverordnung geändert haben, werden, wo ihnen jetzt aufgegeben wird, ihre Baupolizeiverordnungen gelegentlich den neuen Bestimmungen anzupassen, wenig Lust verspüren, schon wiederum einen Nachtrag heranzugeben oder neue Verordnungen zu erlassen.

Hier liegt es nun an unseren, in der Baubranchetätigen Kollegen, einzutreten und überall da, wo diese für die Gesundheit der Bauarbeiterchaft wichtigen Erlässe noch nicht in die örtlichen Baupolizeiverordnungen bereits früher oder jetzt aufgenommen sind, die Baupolizeibehörden durch Eingaben und Vorstellungen zur Abänderung ihrer Vorschriften zu veranlassen. Als äußerst ratsam mag ein gemeinsames Vorgehen aller im Baufach tätigen Berufe erscheinen; nicht nur der in den "Grundzügen" unter 8 genannten Stukkateure, Maler, Putzer und Töpfer, sondern auch aller anderen zum Baufach gehörenden Berufsgruppen, wie Bauschreiner, Bauschlosser, Klempner und Installatoren.

Da die Baupolizeibehörden nicht gehalten sind, bei Erlass ihrer Baupolizeiverordnungen sich genau den "Grundzügen" des Ministers anzupassen, sondern es in der Hand haben, erheblich weitergehende Maßnahmen zum Schutze der Bauarbeiterchaft vorzuschreiben, liegt es eben an der Bauarbeiterchaft, die Behörden zum Erlass weitergehender, besserer Schutzbroschriften anzuregen und ihnen diesbezügliche Vorschläge zu unterbreiten. Als selbstverständlich wird vorausgesetzt, daß unsere Mitglieder, Vertrauensleute und Vorstände überall, die den Bauarbeiter- schutz betreffenden Baupolizeiverordnungen kennen und demnach in der Lage sind, Abänderungs- und Verbesserungsvorschläge zu machen. Wünschen die Kollegen jedoch Klarheit in einer den Bauarbeiter- schutz betreffenden Frage, oder wünschen sie Material für geeignete Vorschläge, so mögen sie sich an unser beim Gesamtverband errichtetes Sekretariat für Bauarbeiter- schutz wenden.

In keiner Bibliothek sollten aber die für den betreffenden Ort gültigen Unfallverhütungsvorschriften und die den Bauarbeiter- schutz betreffenden örtlichen Baupolizeiverordnungen fehlen. Diese Vorschriften und Verordnungen sollten gelegentlich in den Versammlungen verlesen und besprochen werden, sodass jeder Kollege mit ihnen bekannt und vertraut wird und er in jedem Falle weiß, was er sordern kann und wie er sich selbst zu verhalten hat.

In dankenswerter Weise hat der Minister der öffentlichen Arbeiten in dem Erlass vom 28. August 1912 an die preußischen Regierungspräsidenten diesen aufgetragen:

"... daß fortan bei Staatsbauten, und zwar bei solchen in eigener Regie, wie auch bei denen, die von Unternehmern ausgeführt werden, regelmäßig die geltenden Arbeiterschutzhinweise auf der Baustelle auszuhängen sind. Gegebenenfalls ist bei Abschluss der Werk- und Verdingungsverträge hierauf Bedacht zu nehmen. Erwünscht wäre es, wenn die Gemeinden bezüglich ihrer Bauten eine gleiche Anordnung ergehen lassen würden. Sie wollen nach dieser Richtung das Geeignete veranlassen."

Einer schon lange geäußerten Forderung der Arbeiterchaft entsprechend, trägt die Regierung hierdurch dazu bei, ihre Vorschriften, die indessen trotz der letzten Verbesserungen noch nicht als ideal anzusehen sind, durch Bekanntgabe an die beteiligten Arbeiter zur besseren Durchführung zu bringen. Also müssen auch wir nach Kräften dafür sorgen und in der angedeuteten Weise darauf hinzuwirken, dass diese Vorschriften nicht auf dem Papier stehen bleiben, dass sie nicht gelegentlich, sondern sofort in die örtlichen Baupolizeiverordnungen aufgenommen werden.

### Bekanntmachung des Vorstandes.

Im Interesse der Kollegen machen wir darauf aufmerksam, dass mit dem Erhöhungsnachfrage dieser Monat der 48. Wochenbeitrag für die Zeit vom 23. November bis 29. November fällig ist.

Berlorenes Mitgliedsbuch. Nr. 63 580. Union Brüggemannskemper. Das Buch ist für ungültig erklärt.

### Lohnbewegung.

Tarifabschluss in Melle (Hannover). Die Erneuerung des am 1. November d. J. abgelaufenen Tarifvertrages für die Meller Möbelfabriken gestaltete sich unter den gegenwärtigen Wirtschaftsverhältnissen für die Kollegenschaft recht schwierig. Wollen doch die Fabrikanten, die nach ihrer Ansicht für sie recht günstige Zeit auszu nutzen, und den Arbeitern einen Vertrag bis 1920, also 7 Jahre laufend, mit höchstens 8 Pf.

Wohnerhöhung aufzwingen. Als dann bei der ersten Verhandlung die Arbeitervertreter darauf hinwiesen, dass im deutschen Holzgewerbe für die Zukunft nur vierjährige Verträge vorgesehen seien, einige man sich auf diese Vertragsdauer; mehr wie 3 Pf. Wohnerhöhung für insgesamt 4 Jahre könnten aber nicht bewilligt werden. Einflimmig lehnte die Holzarbeiterchaft von Melle dieses Angebot der Arbeitgeber ab. Als Antwort erfolgte darauf die Kündigung von rund 300 in den Meller Möbelfabriken beschäftigten Arbeitern auf den 1. November; der am 15. November die Aussperrung folgte. Noch einmal wurde ein letzter Versuch zur Einigung unternommen, indem am 15. November die sämtlichen Fabrikanten sowie Vertreter des Arbeitgeber-Schutzverbandes und der Arbeiterschaft zu Verhandlungen zusammen kamen. Nach vieler Mühe gelang es dann, einen neuen Vertrag auf folgender Grundlage festzulegen:

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt bis zum 31. Ost. 1916 57 Stunden, von da ab bis zum Ablauf des Vertrages 56 Stunden. Am 1. Nov. 1916 wird die Arbeitszeit am Sonnabend um eine Stunde verkürzt. Ueberstunden werden mit 20 Prz. Aufschlag vergütet. Der Durchschnittslohn für Tischler beträgt ab 15. Nov. 1913: 43 Pf., ab 1. Nov. 1914: 44 Pf., ab 1. Nov. 1915: 46 Pf., ab 1. Nov. 1916: 47 Pf., gleich 1 Pf. Ausgleich. Für Maschinenarbeiter und Packer: ab 15. Nov. 1913: 35 Pf., ab 1. Nov. 1915: 37 Pf., ab 1. Nov. 1916: 33 Pf., gleich 1 Pf. Ausgleich. Auf alle bestehenden Löhne treten folgende Aufschläge in Kraft: a) für Tischler am 15. Nov. 1912: 1 Pf. am 1. Nov. 1914: 1 Pf., am 1. Nov. 1915: 2 Pf., am 1. Nov. 1916: 1 Pf. als Aufschlag. b) für Maschinen- und Plakarbeiter sowie Packer: am 15. Nov. 1913: 2 Pf., am 1. Nov. 1915: 2 Pf., am 1. Nov. 1916: 1 Pf. als Aufschlag. Auf die bestehenden Aufschläge erfolgt am 15. Nov. 1913 ein Aufschlag von 2 Prz., am 1. Nov. 1914 von 2 Prz., am 1. Nov. 1915 von 4 Prz. im Durchschnitt sämtlicher Artikel mit Ausnahme der modernen. Für leichte findet ein Aufschlag nicht statt. Weitere Bestimmungen des Vertrages regeln die Festsetzung der Abordnungsmitglieder, Schlüsselung der ab. Streikabschlüsse aus dem Vertragsverhältnis. Wenn in einem Betrieb günstigere Lohn- und Arbeitsbedingungen für die Arbeiter bestehen, als in diesem Vertrag festgelegt sind, so behalten diese günstigere Bedingungen Geltung. Der Vertrag hat Gültigkeit vom 15. Nov. 1913 bis zum 1. Nov. 1917. Falls nicht von einer Seite ein Monat vor Ablauf gekündigt wird, läuft der Vertrag bis zum 15. Februar 1919 stillschweigend weiter.

Mit dem Inhalt dieses Vertrages erklärte sich die Mehrzahl der Kollegenschaft einverstanden, sodass damit der Friede, der durch die erfolgte Aussperrung recht bedroht wurde, gesichert ist. Da die Fabrikanten sich durch die erfolgte Entlassung ihrer Arbeiter auf eine längere Sitzung ihrer Betriebe eingerichtet hatten, war ein Vorarbeiten der Holzer ausgeschlossen und damit eine mehr tägige Arbeitseruhe unabschließbar. Am Montag den 24. November ist jedoch die Arbeit in allen Betrieben in vollem Umfang wieder aufgenommen. An den Kollegen in Melle wird es nun liegen, durch einiges Zusammenhalten in der Organisation, die Errungenheiten des neuen Vertrages auch zur Geltung zu bringen.

**Tarifabschluss der Bergwerke in Düsseldorf.** Ganz im Stile hat sich hier nach mehrmaligen Verhandlungen, die gemeinsam mit dem sozialdemokratischen Holzarbeiterverbande geführt wurden, bei der Firma F. G. Conzen, Gold- und Politurleistungsfabrik, der Abschluss eines Tarifvertrages vollzogen. Etwa 54 Arbeiter sind in dem Betriebe beschäftigt. In dem Vertrage ist die Verkürzung der Arbeitszeit von 54 auf 53 Stunden die Woche vorgesehen. Die übergroße Mehrzahl der beschäftigten Kollegen erhalten eine Lohnerhöhung von 5 Pfennig die Stunde, einige Kollegen eine solche von 2½ Pfennig. Drei Kollegen gingen leer aus, da es mit dem besten Willen nicht möglich war, für diese eine Lohnerhöhung zu erzielen. Die erste Lohnerhöhung trat am 28. Oktober in Kraft. Am 1. Juli 1914 und am 1. Juli 1915 erfolgt eine weitere allgemeine Lohnerhöhung von je einem Pfennig. Für Ueberstunden wird ein Aufschlag von 10 Pf. pro Stunde bezahlt. Die Montagesätze betragen bei Uebernachten 3.— Mk. pro Tag; ohne Uebernachten 1.20 Mk. Der Vertrag läuft bis zum 31. Oktober 1916. Wenn auch dieser Tarif ein befriedigender ist, so sind die Zugeständnisse doch beachtenswert. Hauptsächlich sorgen die Kollegen dafür, dass die Errungenen auch durchgeführt wird. Besonders wird es sich empfehlen, dass die freiwilligen Ueberstunden verschwinden, denn für diese gibt es nämlich keinen Aufschlag. Hauptsächlich kann bei den anderen Firmen bald ähnliches eingeführt werden.

### Berichte aus den Zahnstellen.

**Hamburg.** Auf die Angriffe des sozialdemokratischen Holzarbeiterverbandes hat unsere Zahnstelle in den hiesigen bürgerlichen Tageszeitungen folgendes geantwortet:

"In der Nr. 261 des „Hamburger Echo“ befasst sich ein Artikel („Christliche Nächstenliebe“) mit dem Arbeitsnachweis unseres Verbandes, Bremerstraße 12, patente. Eine Annonce in Nr. 44 des „Holzarbeiter“, dem Organ des christlichen Holzarbeiterverbandes, in der Nördlichen nach Hamburg geführt wurden, gab die Veranlassung dazu. Solche Annoncen befinden sich in jeder Nummer des „Holzarbeiter“, dem „Hamburger Echo“ blieb es vorbehalten, das zu kritisieren, mit der Begründung, es gebe in Hamburg arbeitslose Möbelstilist et genug. Das weiß auch der christliche Holzarbeiterverband, er weiß auch noch, dass es im ganzen Reich arbeitslose Möbelstilist gibt. Wir, vom Christlichen Holzarbeiterverband, bedauern das mindestens ebenso sehr wie das „Hamburger Echo“. Wir informieren in unserem Fachorgan, um in erster Linie unseren arbeitslosen Verbandskollegen Arbeit zu verschaffen und in zweiter Linie auch deshalb, weil wir durch die Taktik des Deutschen Holzarbeiterverbandes gezwungen sind, uns so weit wie möglich vom sozialistischen Lager fern zu halten. Als im Jahre 1910 der Gedanke des sozialistischen Arbeitsnachweises auftrat, ließen wir, um ein möglichst friedliches Verhältnis unter den Hamburger Holzarbeitern herzustellen, zugunsten des sozialistischen Arbeitsnachweises unseren Verbandsnachweis eingehen. Die Frage des sozialistischen Arbeitsnachweises wurde im Jahre 1911 zum Brennpunkt des großen Holzarbeiterstreits, den wir Schulter an Schulter mit den sozialdemokratischen Kollegen durchgeföhrt haben.

Wir hatten natürlich erwartet, dass wir nach Beendigung des Kampfes an dem gemeinsam errungenen Nachweis auch wirklich paritätisch behandelt würden. In dieser Erwartung wurden wir jedoch arg getäuscht. Schon beim Friedensschluss mussten wir erkennen, dass man es mit uns nicht ehrlich meinte. Das zeigte sich deutlich bei der Wiedereinstellung der Kollegen nach Beendigung des Streits. Es wurden z. B. bei der Firma Pöhlheim auf der Vorschlagsliste, die vertragsmäßig eingereicht werden musste, unsere Kollegen nicht berücksichtigt, obwohl sie Anspruch darauf hatten. Trotzdem hielten wir uns an den paritätischen Nachweis. Damit und immer wieder wußten wir aber einsehen, wie unsere Verbandsmitglieder durchaus nicht paritätisch behandelt wurden. Wir verlangten keine Vorzugung, aber wir wollten unsere Kollegen auch nicht immer beschimpfen lassen. Wir können dem „Hamburger Echo“ Beweise dafür erbringen, dass man unsere Verbandskollegen, anstatt ihnen auf dem paritätischen Nachweis Arbeit nachzuweisen, beschimpft hat. Das konnten wir natürlich auf die Dauer nicht ruhig hinnehmen. Wir suchten durch Verhandlungen diese Nebenstände abzuheben und sandten am 13. Dezember 1911 eine Beschwerde an das Kuratorium des paritätischen Arbeitsnachweises. Dort hatte man aber wohl kein Verständnis für unsere Beschwerde und ließ diese zunächst unerledigt liegen. Erst als wir, dem wiederholten Drängen unserer Mitglieder nachgebend, unseren eigenen Nachweis wieder errichteten, befand man sich auf unsere Beschwerde. Es wurde eine Sitzung des Kuratoriums anberaumt. Im Verlauf dieser Sitzung zeigte es sich aus, dass unsere Beschwerde nur zu berechtigt war. Man gab sich auf Seiten des Deutschen Holzarbeiterverbandes die größte Mühe, uns aufs neue einzufordern. Anstatt uns Garantien zu geben, dass wir in Zukunft keinen Grund mehr zu solchen Beschwerden haben würden, forderte man uns auf, unseren Nachweis wieder eingehen zu lassen. In einer darauf von uns einberufenen Mitgliederversammlung wollten unsere Mitglieider von dem Aufgeben unseres Nachweises absolut nichts wissen. Man wehrte sich ganz entschieden dagegen, sich auf dem paritätischen Nachweis weiter beschimpfen zu lassen. Die Vertreter des Deutschen Holzarbeiterverbandes konnten uns keine Gewähr dafür bieten, dass in Zukunft derartige Beschimpfungen unterblieben. Es wodaher sehr erklärlich, dass sich unsere Mitglieder bei der Abstimmung für die Erhaltung unseres Nachweises entschieden. Der Vertreter im „Hamburger Echo“ wies uns Vertragsbruch vor. Warum hat denn der Deutsche Holzarbeiterverband zwei Jahre gebraucht, um der Daseinsfähigkeit von unserem angeblichen Vertragsbruch Mitteilung zu machen? Wir konnten wohl erwarten, dass der Deutsche Holzarbeiterverband, bzw. der Vertreter des „Hamburger Echo“ auch seinerseits der Daseinsfähigkeit über die damaligen Verhältnisse, die zur Errichtung unseres eigenen Nachweises geführt haben, Auskunft gibt."

**Lüdenscheid.** Unsere Zahnstelle, die in den letzten Jahren sehr darunter lag, ist nun mehr, nachdem eine kräftige Liquidation mit Hilfe einiger Hagenener Kollegen eingesezt hat, wieder erheblich angewachsen. Deshalb wurde in der Versammlung am 18. d. Mz. zur Neuwahl des Vorstandes geschritten. Es wurden gewählt: als Vorsitzender Kollege Heinrich Gilger; als Kassierer Kollege Wollweber; den Schriftführerposten erhielt Kollege Joseph Ziegelmeyer. Die Gewählten gaben das Versprechen, ihre ganze Kraft einzuziehen, um den Verband auf die Höhe zu bringen und zu erhalten. Es ist ein erfreuliches Zeichen, dass auch als möglich im Lüdenschieder Holzgewerbe der Sinn für die Organisation sich Bahn bricht. Trotzdem sind noch viele Kollegen zu gewinnen. Deshalb müssen alle Kollegen sich bei der demnächst einsetzenden Hausorganisation eifrig beteiligen. — Unsere nächste Versammlung findet am Samstag, den 29. November um 8½ Uhr im Verkaufsställe der christlichen Gewerkschaften bei Pieper statt.

**Essen.** Am Montag und Dienstag voriger Woche fand in Essen die Wahl der Ortskrankenkasse statt. Von circa 19000 Wählern übten 6400 ihr Wahlrecht aus. Vier Wahlvorschlagslisten waren eingereicht und zwar von der christlichen, sozialdemokratischen, hirsch-Dunderschen und gelben Richtung. Die christliche Liste erzielte 2995 Stimmen, die sozialdemokratische Liste 2941 Stimmen, die gelbe Liste 422 Stimmen und die Hirsch-Dundersche Liste 101 Stimmen. Bei der letzten allgemeinen Wahl im Jahre 1909 erzielte die christliche Liste 831 Stimmen dagegen die sozialdemokratische Liste 1318 Stimmen. Die Wahl war diesmal aber auch deshalb von besonderem Interesse, weil sich zum erstenmale die Gelben daran beteiligten. Im Bund mit den Gelben haben sich sowohl ein hoher Kassenbeamter wie einige städtische Angestellte um das Zustandekommen der gelben Liste sehr verdient gemacht. Ohne diese Unterstützung von dritter Seite wäre es den Gelben wohl kaum gelungen, mehr als 100 Stimmen zu erreichen. Dafür besteht die Essener Arbeiterschaft außerhalb der Krupp'schen Werke denn doch zu viel Selbstbewusstsein um die Wahrnehmung ihrer Rechte dieser Almosengesellschaft anzuerkennen.

**Altenburg.** Zum ersten Male wurden hier die Wahlen zur Ortskrankenkasse geführt. Wir wurden über die Wahl selbst nicht geschrieben haben, wenn nicht das Gebaren der hiesigen „Genossen“ verdient, niedriger gehängt zu werden. Schon längere Zeit vor der Wahl gingen die „Genossen“ mit einem Flugblatt hantieren, in dem die Reichsversicherungsordnung als „Flickwerk“ hingestellt wird. Leider gebärdet sich aber die „Genossen“ wie die Bilden, um die Majorität in die Hand zu bekommen. Durch den Neubau einer Artilleriekaserne haben wir hier circa 400—500 sozialdemokratisch organisierte Arbeiter aus allen Großstädten beschäftigt. Dadurch glaubten die hiesigen Christentöchter den Sieg schon in der Tasche zu haben. Doch es kam anders, als sie gedacht. Auf die Liste 1 (christliche Gewerkschaften und Kaufmännische Angestellte) entfielen 912 Stimmen, auf die sozialdemokratische 660 Stimmen. Somit entfielen auf Liste 1 11 Aufschlagsmitglieder und 21 Erwachsene, auf Liste 2 7 Aufschlagsmitglieder und 15 Erwachsene. Von 720 Wählerinnen haben 454 abgestimmt; davon mündeten 35% für unsere Liste. Die christliche Arbeiterschaft hatte sich für den Nachmittag zwei Automobile gemietet und für den Abend wurde noch ein drittes bestellt, um die stummen Wähler heranzuholen. Von den Holzarbeitern war es besonders der „Genosse“ Fischer, der sich in der unflätigsten Weise gegen die christlichen Wahlzettelverteiler benahm. Doch alles umsonst. Heute fanden die „Genossen“ die Köpfe zusammen, um den Ausgang der Wahl zu prüfen. Die christlichen Arbeiter dürfen mit dem Wahlausgang zufrieden sein. In 4 Jahren muss es aber noch besser kommen. Deshalb unermüdlich an der Erstärkung unserer christlichen Gewerkschaftsbewegung gearbeitet!

**Würzburg.** In der vor einigen Wochen stattgehabten von unserem Verbande veranstalteten öffentlichen Holzarbeiterversammlung, die sich mit dem „Arbeiterverrat der Genossen in Bamberg“ beschäftigte, erklärte ein roter Beamter in der anschließenden Diskussion, unter „Streit“ verstehe er eine Arbeitsniederlegung nicht der christlichen Arbeiter, sondern eine Arbeitsniederlegung der „freien Gewerkschaften“. Aus die freien Gewerkschaften wären für ihn die alleinigen Vertreter der Arbeiterinteressen. Wie aber „freie“ Gewerkschaften beschaffen sind, dafür ein Beispiel: Geht man nach Freitagabend durch die Stadt, sei es um 1½, 1¾ oder 1½ Uhr,

zu jeder Zeit, kann man jahraus jahrein, mitunter fast täglich, vier rot organisierte Schreiner beobachten, wie sie noch nach „Arbeitschluß“ für ihren Arbeitgeber Pianos transportieren. Was für ein Geschrei würde dieses absehen, wenn das christlich organisierte Holzarbeiter machen würden? Well in diesem Betrieb die Rollen der Alleinherrschaft haben, ist man still dazu. Würden Mitglieder von uns dieses machen, dann sage man sich, wie auch der erwähnte rote Beamte meinte: „Diese „scheußlichen Missstände“ können nur beseitigt werden, wenn keine christlichen Arbeiter, sondern nur „freie“ Gewerkschafter in Betracht kommen.“ Hier hätten die „Genossen“ Gelegenheit, zu zeigen, was sie können. Es kommen keine Christlichen in Betracht; um so leichter muß es ihnen nach eigener Aussöhnung nun doch sein, Remedium zu schaffen. Für uns ergibt sich aber als Lehre aus diesem Verhalten der „Genossen“ die Stärkung unseres Verbandes. Es können auch in Würzburg noch Erfolge erzielt werden. Man darf nur den Ausfall unserer Ortsfrankenswahl betrachten, wo wir 15 Kandidaten durchsetzen, während die Rollen, die mit 22 Vertretern gerechnet hatten, auch nur 15 erhielten. Es geht vorwärts, und muß es auch auf gewerkschaftlichem Gebiet hier vorwärts gehen.

Düsseldorf. Zu dem Artikel in der letzten Nummer unseres Verbandsorgans „Die moralisch Entrüsteten“, sei noch ein kleiner Beitrag geliefert. Die Unverantwortlichkeit der Genossen kennt mitunter keine Grenzen. Zunächst bemerken wir, daß zu jenen soz. Zeitungen die sich über den „Fall“ Hamburg entföhnen auch die hiesige rote „Volksgesetzung“ gehörten müßte. Die „Genossen“ werden immer gleich schuhstiefelswild, wenn mal irgendwo einige christliche Kollegen eingestellt werden. Damals als der Kampf um den roten Arbeitsnachweis in Hamburg „lief“, waren es die Genossen, welche ihre roten Mitglieder von Hamburg nach hier importierten. Der Beamte der hiesigen roten Holzarbeiterzahlstelle erklärte zur damaligen Zeit mehrere Male, auch im Beisein von Arbeitgebern, daß von Hamburg über 150 Mitglieder in Düsseldorf am arbeiten wären. Da war alles in Ordnung, es waren eben die „Genossen“. Hätte der Fall umgedreht gelegen, den Spektakel hätten wir hören mögen. Fünft wurden hier bei der Firma Kleßlich mehr Kollegen unseres Verbandes eingestellt als Genossen; fugs wurde man vorstellen, und fragt, warum nicht mehr Mitglieder des roten Verbandes eingestellt würden. Die Heuchler stört es aber gar nicht, wenn in dem größten Betriebe am Oste unsere Kollegen überhaupt von der Einstellung ausgeschlossen sind. Man gebe diesen „guten Freunden“ von der anderen Seite nur die gebührende Antwort, wenn sie sich über Dinge wie sie in Hamburg geschehen entföhnen. Den christlichen Kollegen gegenüber ist den „Genossen“ das schärfste Mittel eben eben noch gut genug zur Bekämpfung.

#### Sterbefall.

Karl Schler, Stellmacher, 26 Jahre alt, gest. zu Köln.  
Ruhe in Frieden!

### Gewerkschaftliches.

#### Ich will!

„Ich will! Ein solches Wort. In Wagners Schärfe durchschneidet es die Lust und überwindet mit freigasierter Stärke die sich entgegenstürmenden Schwierigkeiten. Ein Wort, für den Kampf geschaffen und für den Sieg geboren. Ein muthaftes Wort!“

„Ich will! Wie wenig hört man in unserer Zeit dieses trügerische Wort. Wie ist doch alles so schwach geworden. Wo sind die Männer geblieben, die in Sturm und Not ihres Willen stehlen und ohne Rückgratüberwindung durchs Leben gingen. „Ich hab' sie wohl geführt, Landarzt, Landarzt, aber gekämpft hab' ich sie nicht.“

Und doch ist bei Wille das Entscheidende im Menschenleben. Napoleon stand solange im Zentrum seiner Macht, als ein entfloßener Wille ihn bestimmt. Und als dieser ihm verlor, wie bei jener Wahl zu Leipzig, von wo er die Schlacht in dem gewaltigen Söldertingen leitete, da war es um ihn geschehen, da verlor er sein Stern.

Wie im Einzelbeden, so auch im Leben der Gesamtheit, besonders im Leben einer Organisation. Eine Organisation wird sich durchsetzen, nur soviel und solange, als ein Wille sie beherrschte, nämlich der Wille, durchzudringen und zu siegen. Und dieser Wille muß alle barfüßigen, vom Führer bis zum jüngsten Mitgliede, Männer und Frauen, muß alle zeugtun, wie mit einem leuchtenden Bande. Wenn ja der Wille in Ihnen stieg ist, dann wird er eine ungeahnte Kraft entfalten, und, mögen die Hindernisse noch so groß sein, mögen sich Schwierigkeiten auf Schwierigkeiten häufen, im Endanse wird der Sieg errungen sein.

Aber der Wille allein hilft nicht. Man muß wissen, was man will, erfaßt denn sonst zielstrebig das Werk, sich entscheidet. Nur aus dem inneren Antrieb kann ein, aus dem witternden Spülen und Denken sich erhöhen, was Ziel unseres Rollens, Gegenstand unserer Arbeit sein soll. Und hat sich die innere Klarheit eingerichtet, und hat sich der Arbeit das Ziel gesetzt, dann frischt das Werk mit fröhlich entfloßenen Willen.

Warum geht es bei uns Holzarbeitern nicht schneller vorwärts, wozum ist der Fleiß und die Leidenschaft in den Reihen unserer Kollegen und Söhnen oft noch so groß? Warum werden selbst die kleinste Erfolge nur so schwer erreicht nach soviel Mühe und harter Arbeit? Weil sich die Willensfülle und Willenskraft unserer mitgenommenen, ja auch weniger organisierten Kollegengruppen wie Schwergewicht an unserer Entwicklung häufen. Um etwas leichter wäre die Arbeit, um etwas schneller würden Erfolge eintreten, wenn fröhlicher Leidenschaft unter Kollegen beherrschte und bestellte. Wir wollen nicht angreichen, daß in unseren Reihen haben wir Kollegen, die fröhlig ihre Arbeit tun und ohne viel Mühe und Stress im Fleische über. Aber wird nicht dieses Wille, diese Lüften bestimmt, ein jeder ganz eingeschoben durch das fröhligste Verhalten vieler Kollegen, die wohl groß in der Kraft, aber klein sind in der See?

Eine Bewegung soll sie somatisch bewegen, verzögert über jede Rücksichtnahme. Sie eine Antizessin für der Glaube an die Rücksicht und den Zweck unserer Organisation haben wir dann nicht eingerichtet, wie notwendig für unseren Stand einige gewerkschaftliche Arbeit? Haben uns unsere Erfolge nicht schon gezeigt, daß wir mit unserer Arbeit auf dem richtigen Wege sind? Dessen kann unser Herz keinen Zweck beherbergen, sondern erfüllt Glaube an die Zukunft unseres Verbandes. Wenn ja diesen Zweck noch der entfloßene Wille trifft, der erfaßt die Sorgfalt-

lichkeit unserer Ideale herbeiführen kann, dann wird das Wirken unseres Verbandes eine segensreiche, seine Zukunft eine glückliche sein. Dazu aber gehört, daß jedes Mitglied des Verbandes treu seine Pflicht tut, jeder auf seinem Platz, ob mit oder ohne Amt, nur von einem Willen bestimmt, seine Pflichten gegen den Verband treu zu erfüllen, nur mitzuhelfen an der Entwicklung unseres Standes. Dann werden die Erfolge auch nicht ausbleiben zum Segen jedes Kollegen, und zum Segen unseres ganzen Standes. Möge jeder Kollege, jede Kollegin ihr Leben und ihr Handeln für den Verband unter das Wort stellen:

Ich will! Dies Wort ist mächtig,  
spricht's einer ernst und still;  
Die Sterne reißen vom Himmel,  
dies eine Wort: Ich will!

**Agitation in Baden.** Dieser Tage ist ein besonderes Flugblatt für die badische Arbeiterschaft herausgegeben worden. Es betitelt sich: „Gewogen und zu leicht gefunden.“ Das Flugblatt ist nach all den Orten verschieden, wo die christlichen Gewerkschaften und konfessionellen Arbeitervereine Mitglieder haben. Nunmehr liegt es an unseren Mitgliedern, daß sie für eine planmäßige und gründliche Beteiligung Sorge tragen. Mit der Verteilung des Flugblattes soll eine energische Werbearbeit für unsere Bewegung verbunden werden. Deshalb auf zu energetischer Arbeit!

Eine rot-gelb-kapitalistische Arbeitsgemeinschaft hat kurzlich bei einer Knappmachtsreform im rheinisch-westfälischen Kohlentevier die Dessenlichkeit in Erstaunen gesetzt. Das Angebot des Gewerbevereins christlicher Bergarbeiter, den gehässigen Kampf einzustellen und in wirtschaftlichen Aktionen zusammen zu gehen, hat der rote Bergarbeiterverband bekannlich schroff abgelehnt. Dafür hat der rote Verband resp. von ihm gewählte Knappmachtsvertreter aber mit den Unternehmern in aller Stille ein Kompromiß über die Knappmachtsreform vereinbart, wobei die Bergleute sehr schlecht weggekommen sind. Ihre berechtigten Erwartungen bezüglich materieller Verbesserungen sind nicht erfüllt, dafür aber noch Verschlechterungen in Kauf genommen worden. Trotzdem versucht die sozialdemokratische Presse, den Ausgang als Erfolg hinzustellen. Nun kommt nachträglich auch noch die Unternehmerpresse und gelbe Presse und verkünden der Dessenlichkeit, daß der spärliche positive Erfolg dieser Knappmachtsreform ein Verdienst der gelben Bewegung sei, die sich vorher mit den Werksbesitzern verständigt hätten. Die sozialdemokratischen Bergarbeiter haben sich also für ein Kompromiß breitschlagen lassen, daß zwischen Großkapitalisten und Gelben ausgelingt war. Was um so erstaunlicher wirken muß, wenn man weiß, mit welchem Radikalismus und Fanatismus die „Genossen“ bisher gerade in der Knappmachtsfrage gegen die Unternehmer aufgetreten sind. Der jetzige Umfall und diese sonderbare buntmillernde Arbeitsgemeinschaft wird vielen Bergarbeitern die Augen öffnen.

### Soziale Rundschau.

**Krankenkassenwahlen.** Bei der Auschlußwahl der Ortsfrankenkasse der in Fabriken beschäftigten Personen zu Köln, der kleinsten unter den jüngst bestehenden drei Ortsfrankenkassen in der Stadt, erhielten die „Genossen“, die die Kasse bisher völlig beherrschten, 1013 Stimmen und 37 Vertreter. Für die Liste der christlichen Gewerkschaften wurden 627 Stimmen abgegeben, und sind davon 23 Landarbeiter gewählt. Die „Genossen“ rechneten vor der Wahl mit 15 Mandataren, die den christlichen Gewerkschaften zugallen würden. — In Esslingen (Stadt) erhielt die christliche Liste 834 Stimmen (31 Vertreter), die soziald. Liste 308 Stimmen (9 Vertreter). — Im roten Fürth schafften die christlich-nationalen Arbeiter verhältnismäßig sehr gut ab. Sie brachten bei 2216 Stimmen 12 Auschlußmitglieder durch, während die soziald. Liste 5061 Stimmen und 28 Vertreter erzielte. — In Überberg wurden abgegeben für die christliche Liste 912 Stimmen (11 Vertreter), für die soziald. Liste 660 Stimmen (7 Vertreter). — In Gründorf wurden bei 780 resp. 775 Stimmen je 20 christlich-nationalen und sozialdemokr. Vertreter gewählt. Bisher hatten die „Genossen“ die Zweitmehrheit in der Kasse. — Bei der Vertreterwahl zur Ortsfrankenkasse in Ziegenhals, die bisher von Sozialdemokraten beherrscht war, wurden 12 christlich-nationalen und 4 sozialdemokratischen Vertreter gewählt. — Für die Ortsfrankenkasse Bad Dürrheim fielen die christlichen Arbeiter 10, die Sozialdemokraten 7 und der Gewerbeverein 1 Vertreter. — Für die Ortsfrankenkasse in Gemünden a. R. wurde die von den christlich-nationalen Arbeitern eingerichtete Liste als gewählt erklärt, weil gültige Gegewortshälften nicht eingereicht waren. — In Sterkrade wurden gewählt 29 christliche und 7 sozialdemokratische Vertreter. — In Wangen (Allgäu) reichten nur die christlichen Arbeiter eine Vorlagsliste ein, die als gewählt gilt. — Bei der Wahl zur Allgemeinen Ortsfrankenkasse in Germersheim brachten die christlich-nationalen Arbeiter 830 Stimmen auf (15 Vertreter); die sozialdemokr. Liste erhielt 289 Stimmen (5 Vertreter). — In Kandelheim wurden gewählt 17 christliche und 7 soziald. Vertreter; in Fürstenfeldbrück 15 christliche und 5 sozialdemokratische. — Die Auschlußwahlen zur Ortsfrankenkasse in Düsseldorf brachten den christlich-nationalen Arbeitern 13, den Sozialdemokraten 7 Vertreter. — Bei der Wahl zur Ortsfrankenkasse IV in Solingen (Schreiner und Glaser) erhielt die Liste des Rentenarbeiterverbandes christlicher Holzarbeiter 52 Stimmen (3 Vertreter), die Liste des soziald. Verbandes 284 Stimmen (21 Vertreter). — Ortsfrankenkasse Eschweiler: Gewählt sind 10 christliche Vertreter, 7 sozialdemokratische und 5 des katholischen Verbands. — In Düren wurden gewählt 11 christliche und 3 soziald. Vertreter. — Böblingen (Büttgenberg): christlich-nationalistische Liste 335 Stimmen (8 Vertreter), sozialdemokr. Liste 492 Stimmen (12 Vertreter). — Bei der Wahl des Auschusses zur Ortsfrankenkasse der Handwerker in St. Ingbert wurden 23 christliche und 7 soziald. Vertreter gewählt. — Bei sozialdemokratischer Beteiligung wurden bei der Auschlußwahl zur Allgemeinen Ortsfrankenkasse in Eifel abgegeben: 2995 Stimmen für die christlich-nationalistische Liste (23 Vertreter), 2841

Stimmen für die sozialdemokratische Liste (27 Vertreter), 422 Stimmen für die gelbe Liste (4 Vertreter), 104 Stimmen für die Hirsch-Dunkersche Liste (1 Vertreter). — In Haan entfielen auf die christlich-nationalistische Liste 286 und auf die soziald. Liste 376 Stimmen. — Die Ausschlußwahl zur Krankenkasse des Norddeutschen Lloyd, Abteilung technischer Betrieb in Bremerhaven, brachte den „Genossen“ von 31 zu wählenden Vertretern nur 17. Die christlichen Gewerkschaften erhielten bei 184 für ihre Liste abgegebene Stimmen 4 Vertreter. — In Kray erhielt die Liste der christlichen Arbeiter 190 Stimmen, die soziald. Liste 124. — In Borbeck wurden gewählt 14 christliche Vertreter (275 Stimmen) und 6 soziald. Vertreter (114 Stimmen). — Bei der Wahl im Kreise Thann erhielt die christlich-nationalistische Liste 1300 Stimmen (29 Vertreter), die soziald. Liste 488 Stimmen (11 Vertreter). — In Colmar-Land (Elsass) entfielen auf die christliche Liste 801 Stimmen, auf die Vorstandsliste 334 Stimmen, auf die soziald. liberale Liste 284 Stimmen. — Bei den Vertreterwahlen zur Ortsfrankenkasse zu Kitzingen erhielten die christlichen Arbeiter 22 Vertreter, die „Genossen“ 10 und die gelblich schimmernden Elemente 8 Vertreter. — In Donauwörth wurden abgegeben 1333 Stimmen für die christlich-nationalistische Liste (18 Vertreter), 1671 Stimmen für die soziald. Liste (22 Vertreter).

Der Solinger Krankenkassenkandal, das neueste Ruhmesblatt in der Geschichte sozialdemokratischer Krankenkassenverwaltung, fand am 12. November vor der Strafkammer in Elberfeld seinen Abschluß. Das Gericht diktierte dem Rendanten der Kasse, Reinhardt, 2½ Jahre Gefängnis zu. Der zweite Vorsitzende, Gießmann, erhielt drei Monate Gefängnis. Von den übrigen angeklagten Vorstandsmitgliedern erhielten Böselmann 2 Monate, Kurth und Albers je einen Monat Gefängnis. Der Kassengepilde Syhr wurde zu drei Wochen Gefängnis verurteilt. Die Angeklagten Lohr und Dietzlamen mit 900 resp. 200 M. Geldstrafe davon. Durch die Angeklagten ist die Solinger Ortsfrankenkasse um rund 117 000 M. geschädigt worden. Wo's Geld geblieben ist? Ganz einfach: Sekt und Champagner getrunken, Autosfahrten gemacht, mit „seinen“ Damen verkehrt, hohe Trinkgelder gezahlt, jährlich ein Vorstandessen veranstaltet, daß pro Kopf 60 M. kostete usw. Da lassen sich die Pennige schon klein kriegen. Der Rendant Reinhardt wurde vor neun Jahren auf seinen Posten gestellt. Sein Gehalt stieg sehr schnell von 2800 auf 4400 Mark. Hiermit konnte er aber nicht auskommen. Nach seiner Aussöhnung gehörte zum standesgemäßen Auftreten eines Rendanten einer sozialdemokratisch geleiteten Kasse auch noch etwas mehr als essen, trinken und arbeiten. Er hatte die Freundschaft der Bardamen von Elberfeld nötig. Um sich diese Freundschaft zu sichern, fuhr er sehr oft dorthin, war sehr freigedig, zahlte hohe Trinkgelder; auch fuhr er des Nachts im Auto nach Solingen. Das „Solinger Karlchen“ war bei den feinen Damen ein gern gesehener Gast. Denn seine nächtlichen Sekt- und Weingläser pflegten mehrere hundert Mark zu kosten!! Fast schämte er sich, wenn er für einen Abend nur 60 M. zu bezahlen hatte. Er gab dann einen Hundertmarkschein: der Rest war Trinkgeld! Die Garderobenfrau bekam 10 M. Trinkgeld; die Autofahrer rissen sich um diesen vornehmsten Fahrgäst. Weil aber „seine“ Damen, Sekt, Wein, Autofahren viel Geld kosteten, so griff er immer tiefer in die Krankenkasse hinein; fälschte Post- und Karteiquittungen, bis er eine Summe von 100 000 Mark verprägt hatte. Da brach das Verhängnis über ihn zusammen. Ja, wo war der Vorstand? Die Vorstandsmitglieder waren seine Freunde!!! Der Eine bekam eine billige Hypothek ohne Sicherheit; der Andere sein Monatsgehalt zweimal ausgezahlt, der Dritte hohe Spesen usw. Ein Lieferant zahlte 2 Prozent der Rechnungen an den Rendanten; der Andere hatte 10 oder 20 Mark, je nachdem siegen lassen. Jährlich einmal wurde auf Kosten der Kasse ein Vorstandessen veranstaltet, das pro Person 60 M. (sechzig Mark) kostete! Der „Genosse“ Knott hat sich 9500 Mark aus der Kasse selbst angewiesen. Dieses Darlehen war notwendig, weil er sich ein Haus kaufen mußte; denn die sozialdemokratische Partei habe ihm ein Stadtverordnetenamt angeboten.

Das sind nur ganz wenige Proben aus diesem Prozeß. Sie genügen aber, um zu zeigen, wo Korruption getrieben wird. Das Traurigste an diesem Fall ist doch die nicht wegzuleugnende Tatsache, daß gerade die Arbeiter, die Kranken und Schwachen, die Sterbenden und deren Angehörigen ganz ungemein geschädigt worden sind. Das Geld für stärkende Medizin wurde mit Weibern verprägt. Für erhöhte Kranken- oder Sterbegeld wurden die Beiträge nicht verbraucht; aber für Autosfahrten, Liebschaften! Eine Arbeitersfamilie muß mit 60 Mark mehr als 14 Tage auskommen; die Herren „Genossen“ geben aber 60 Mark für ein Diner pro Kopf aus!

**Krankenkassen in Preußen.** Nach der Neuorganisation des Krankenkassenwesens wird die Zahl der Kassen eine ganz bedeutende Verminderung aufweisen. In Preußen bestanden bisher 2038 Gemeindekrankenversicherungen, 3046 Ortsfrankenkassen, 4526 Betriebskrankenkassen (einschließlich Baufrankenkasse) und 631 Innungskrankenkassen. Zum 1. Januar ab werden bestehen 1324 allgemeine Ortsfrankenkassen, von denen 491 neu errichtet und 833 aus bestehenden Ortsfrankenkassen ausgestaltet sind. Landfrankenkassen gibt es 410, während von den bestehenden Ortsfrankenkassen 260 als besondere Ortsfrankenkassen zugelassen worden sind. Die Zahl der Betriebskrankenkassen ist auf 8243 zurückgegangen, dagegen ist die Zahl der Innungskrankenkassen mit 630 fast unverändert geblieben. Bisher bestanden 10 241 Träger der Krankenversicherung, am 1. Januar 1914 werden voraussichtlich nur noch 5867 übrigbleiben, so daß eine Verminderung um 4374 oder um 42,7 vom Hundert eingetreten ist. Es wird noch mit einer nicht unerheblichen Minderung der Kassen gerechnet werden müssen, wenn vom 1. Januar 1915 ab die Gleichwertigkeit der Leistungen gegenüber den Leistungen der allgemeinen Ortsfrankenkassen eingetreten sein wird.

**Geld für das Ausland — für den deutschen Arbeiter** hungerfüllten. Wer im deutschen Vaterlande nicht so denkt wie die Sozialdemokraten, wird von diesen ausgehungen. Was

A vertical column of nine diagrams illustrating different mouth and tongue positions for the 'ee' vowel sound. The first diagram shows a wide, flat mouth with the tongue resting on the floor. Subsequent diagrams show the mouth closing progressively, with the tongue moving upwards and back towards the hard palate. The ninth diagram shows a narrow, high-pitched mouth with the tongue curled upwards.

1913. White Settling-ground.

die Zeichnung verteidigt habe. Auf dieses öffentliche Sinters gehen der Prüfungskommission konnte Opfermann überhaupt keine Rolle bekommen und war somit ebenfalls durchgesessen. — Beifßenberger und Opfermann als Freunde waren nun so unterfroren, an die königl. Regierung von Unterfranken, leber für sich, Geschwerde zu fahren. In den beiden Belegschriften wird über die Kommission in der neuveröffentlichen Weise hergeschafft und mit Unmehrheiten berart umgegangen, daß sich die Kommission veranlaßt sah, speziell gegen Opfermann wegen Beteiligung Nagel vorzugehen. Das Gericht wird ihn wohl dahin belehren, doch sich die Kommission, wenn solche seine „Zeichnungen“ nicht anerkennt, nicht obenbrein noch beleidigen lassen muß.

Aus der Zeitung.

**Gliederung.** Der dreijährige Vertrag, den unser Centralverband mit der Polizeiwarenfabrik Gebr. Heuwels abgeschlossen hat, sieht als Wahlauftaktmin. den 1. März nächsten Jahres vor. Da die Ablösung am 1. Dezember erfolgen muß, so beschäftigte sich eine Betriebsversammlung am Montag, den 3. November mit der Frage: Ist es notwendig und zweckmäßig, den Vertrag zu kündigen? Der Betriebsleiter Kollege Eichbaum hielt einleitend ein kurzes Referat zu dieser Frage. Er zeigte den Kollegen den Verlauf der Lohnbewegungen in diesem Jahre, die auf Grund der teueren Lebensverhältnisse, auftretenden von Arbeitern beobachteten Lohnaufschüttungen brachten. Auch die Arbeitsbedingungen bei der Firma Heuwels seien verschärfungsbedürftig. Der letzte Vertrag habe gewiß die Kollegen vorwärts gebracht. Jedoch könne derlei nur als grumblegend betrachtet werden. Ein neuer Vertrag müsse sich vor allen Dingen den zeitgemäßen Tarifverhältnissen anpassen und die festjährige Zeuerung berücksichtigen. Meiner rieß darauf hin, daß der alte Vertrag auch gegenüber anderen Betrieben in Winterser Betrieben zulässig geworden sei. Die lebhafte Zusprache, an der sich die Kollegen der Reberabteilung, der Stoßabteilung und der Schreinerei beteiligten, bestätigte, daß alle Kollegen von der Notwendigkeit weiterer Verbesserungen überzeugt sind. Zur einer darauf folgenden geheimen Abstimmung wurde die Rundung einstimmig beschlossen. Die Abstimmung war ziemlich vollständig besucht. Einige Kollegen hatten sich entzückt, doch ihre Zustimmung schon vorher gegeben. Das Ziel aller Kollegen der Firma Heuwels muß jetzt sein, die neue Vertragsbewegung erfolgreich zu beenden. Schon in der Diskussion wiesen verschiedene Kollegen darauf hin, daß auch die Firma sich für den Kauf des Vertrages rüste. Gie stelle stellig Bolontière ein, um sich einen stärkeren Arbeitertank zu schaffen. Gegenwärtig arbeiten 7 Bolontière im Betriebe, die gewöß Vertrag in einem Jahre Lebbarkeit werden sollen. Es sind natürlich alles jüngere Kollegen, meistens aus Südbayern-Land. Ihr Vertrag läuft auf ein Jahr; der Lohn beträgt 12 bis 18 Mrt., doch sind 50 Mrt. Rauktion zu stellen. Diese verfallt, wenn er gegen die Lehnzung des Betriebes verfällt. Da die Bolontière nur auf Fabrikware ausgebildet werden, erzielen sie nur Rennmittel, die sie in einem Funktionsbereiche hoch nur spärlich verwenden können. Die Hauptfäche ist und bleibt wohl bei der Bolontièrefrage, daß der Inhaber sich Arbeitskräfte sicher will, die im energetischen Kampfe die Arbeitsswilligen abgeben. Kollegen in allen Driten! Sorgt dafür, daß kein Kollege einen Bolontiervertrag mit der Firma Heuwels unterschreibt! Wenn auch zu möglichen ist, daß der neue Vertrag friedlich keinen Abschluß finden möge, so muß doch mit allen Eventualitäten gerechnet werden.

**Düsseldorf.** Der Gräbmeyer, mit welchem das Gewerkschaftliche Interesse der Mitglieder in der Sektion gemeinsam wetben kann, ist ohne Zweifel der Verfassungsbefluch. Hierin hat sich in der letzten Zeit ein Umschwung zum Guten bemerkbar gemacht. Es hat den Anschein, und das ist recht gut, als ob die Kollegen sich der ersten Zeit, die nur an uns kommt, neu bewußt sind. So hatten wir in der letzten Sektionsversammlung einen bestreiten Besuch aufzuweisen, als wir das sonst gewohnt sind. War doch das Thema, welches zur Tagesordnung stand, so sehr dazu angelegt, das Interesse der Kollegen zu wecken. Kollege Heinrich Old legte in einem kurzen Vortrage die Bedeutung der Gewerkschaft

Geht die Reaktion entzündlich: es ist Sauerstoff zuviel, wie im nächsten Satz.

vorführten einen ebenso eindrücklichen Aufschwung an Zeit und Kosten verursacht.“

Monatschrift der christlich organisierten Absolventen und verwandter Berufssangehöriger :: 1913 ::

四庫全書

**Empfeier und Berufsgenossenschaft.**

Es sind das die üblichen Kriegsfieber, die fiets durch den Blättermald unserer Arbeitgeber gehen und die bejmetten, der Sozialgesetzesgebung Bügel angulegen. Besonders liegt nach Untraffieren der Reichsversicherungsordnung sind diese Bestrebungen stärker wie juroor. Ein vernünftigeres Wort schrieb die "Allgemeine Tropenarbeiterzeitung" in Nr. 3 1913 über die Unfallversicherung: "Jedenfalls bringt aber das Gesetz dem Arbeitgeber, welcher bei Unfällen seiner Arbeiter ohne Beleidigen bestellten moralisch und gesetzlich ohne Zweifel herausgezogen werden würde, eine ganz erhebliche Entlastung, indem es ihm das ganze Risiko abnimmt und auf die Allgemeinheit verteilt." Die frühere Haftpflicht hat jedoch gezeigt, daß es mit der Moral der Arbeitgeber schlecht bestellt war. Die Zwangsversicherung ist jedenfalls für alle, die es ehrlich meinen, vorteilhaft. Daß auch das Tropenarbeitergewerbe in erheblichem Umfange der Unfallversicherung unterstellt wurde, ist mir zu begrüßen.

Pariser Polsterarbeit.

Es ist eine bekannte Tatsache daß die deutsche Polsterarbeit die englischen, amerikanischen und französischen Facharbeiten an Goldbüdte weit übertrifft. Wenn in Deutschland die Fabrikpolsterwaren in den letzten Jahren eine große Verbreitung gefunden haben, so werden sie doch der soliden Arbeit guter Werkstätten verfessen. Gegen die Polstermöbel in den genannten Ländern sind die Fabrikate in unserm deutschen Ledermöbelbetrieb noch sehr solide zu nennen. Besonders in England und Amerika ist die Herstellung der Polstermöbel eine sehr oberflächliche. In der „Allgemeinen Tapetierzeitung“ gab vor kurzer Zeit ein Hochmann seine Beobachtungen aus bezüglicher Werkstätten zum Besten, die gewiß manches Interesse stimmt. Gieblichend von der Pariser Einigungshalle, berichtet er hauptsächlich die Pariser Stuhl- und sonstige Weichmöbelarbeit. Leber die Schnelligkeit der Arbeitsweise sagt er folgendes:

„Sie sagt doch der contre-maître à l'ébyn: „Il faut que je remette ce travail demain!“ (zu deutsch: Morgen muß ich diese Arbeit abliefern). Wenn auch in der ersten Zeit dem gewöhnlichen deutschen Bürger oftmals der Lustfleiß ausbricht, wenn er im Augenblick die kurze Spanne Zeit abhofft: bis morgen!, so kommen doch die Tage, die die Arbeit durch siede Lebung nicht mehr als untragbare Last empfinden lassen, sondern sie gleitet durch die Finger ohne sonderliche Mühe: bald ist man eingearbeitet; und da denn auch der Berbienst ein guter ist — ich betam jetzt 1 Fr. 25 Centimes die Stunde — so macht das arbeiten wirtschaftlich Vergnügen. Nur eines will mir nicht zuingen. Es gibt Gefährdte, nicht die Schlechtesten, wo man alle Saare zu neuen Müheln verschaffen muß. Aus allen möglichen Umständen, Spitäler usw., werden diese alten Kastratenhäuser bezogen. Sie werden dann vom Verküfer gewaschen, und wie man uns sagt, auch sonst noch gereinigt, aber das löst die Häßlichen nicht.“

Wie wird nun die vielgepriesene Pariser Sitzmöbel Weichheit bewerkstelligt? Die Verfeilungswweise ist eine ganz andere wie die deutsche. Die Säulen werden nicht gespannt, sondern nur lose mit der Hand gestreift, angenegelt. Dann

„Berücksichtigt man, daß ein großer Teil unserer Kollegen noch der Lieber-Berufsgenossenschaft angehört und Zeitdräge auch an diese zu zahlen hat, und sieht man noch die ebenfalls beträchtlichen Beiträge für die Kranken- und Invalidenversicherung im Bericht, so kann auch hier nur noch einmal darauf hingewiesen werden, daß das Handwerk durch die soziale Sicherung in einer sehr frühesten Weise belotet wird. Es darf auch nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, daß die Befolgung der verschiedenen Vorschriften über die Ein- und Ausbildung der Verflosserten, der Lohnbuch- und Zehntschaftungen der Haushaltungen von Unternehmen“.

Neben die Zugehörigkeit der Tapezierer zu den Berufsgenossenschaften herrscht in Rollagentreisen noch viel Unkenntnis. Es mag dieses seinen Grund darin haben, daß die Berufserziehungsgesetzgebung ein Kapitel ist, das vielen als Wissenstoffschatz nicht so recht behagt. Jedoch zwinge der Aufbau der neuen Reichsversicherungsordnung den Arbeiter, mehr wie bisher auf in diese Materie sich zu vertiefen.

Durch die Reichsversicherungsordnung sind bekanntlich auch die Deloraturen im die Unfallversicherung einbezogen worden. Es werden somit in Zukunft wohl die meisten Gehilfen im Tapeziererberufe der Unfallversicherung eingereicht sein. Die Gehilfen im Tapeziererberuf sind bis heute schon den verschiedenen Berufsgenossenschaften angegliedert. Es besteht vielfach die Meinung, daß die Sederherbstgenossenschaft allein für die Tapeziererbetriebe in Betracht kämen. Das trifft nicht zu, denn auch die Holz- und Bauherbstgenossenschaften sind eine große Zahl Gewerkevertreter zusammengeordnet.

„wurde ein seitige Betriebsverhältnisse, so ist er der Genossenschaft zuzuteilen, welcher der Hauptbetrieb angehört.“ Die in den Möbelfabriken tätigen Gehilfen sind daher größtenteils bei der Holzberufsgenossenschaft versichert. Reine Holzherstellerbetriebe mit weniger als zehn beschäftigten Personen ohne Maschinen sind sonst überhaupt nicht der Versicherung angegliedert. In einigen Teilen Deutschlands, wo das Kapetenfleß noch einen Zweig des Berufes bildet, so in Nord- und Süddeutschland, gehören die Kapetiererbetriebe größtenteils der Bauberufsgenossenschaft an, da daß Kapetieren zu den Bauarbeiten gehört. Die noch verbleibenden Betriebe sind der Lederberufsgenossenschaft angegliedert. Es liegt uns ein Bericht der Nordöstlichen Baugewerkschaftsgenossenschaft vom Jahre 1912 vor, der ein großer Teil Kapetiererbetriebe angehören. Es kommen hier in Brandenburg, Pommern, Westpreußen und Ostpreußen. Das Kapetierergewerbe ist bei Genossenschaft mit 620 Betrieben und 178 Gehölzversicherern mit einer gesamten Personenzahl von 2342 angepflossen. Un

„Berücksichtigt man, daß ein großer Teil unserer Kollegen noch der Lieber-Berufsgenossenschaft angehört und Zeitdräge auch an diese zu zahlen hat, und sieht man noch die ebenfalls beträchtlichen Beiträge für die Kranken- und Invalidenversicherung im Bericht, so kann auch hier nur noch einmal darauf hingewiesen werden, daß das Handwerk durch die soziale Sicherung in einer sehr frühesten Weise belotet wird. Es darf auch nicht unterlassen werden, darauf hinzuweisen, daß die Befolgung der verschiedenen Vorschriften über die Ein- und Ausbildung der Verflosserten, der Lohnbuch- und Zehntschaftungen der Haushaltungen von Unternehmen“.

werden Fevern genommen, die kein herunterziehen notwendig haben und vor allen Dingen werden sie nur wenigen Fäben verknüpft. Statt dem Drcht wird Rohr genommen, an dem die Facons lose angebracht werden. Eine dünne Schicht Haare und ein Daumentissen und der Sitz ist fertig. Hören wir, was der Kürzer Henner von der weiteren Arbeit sagt, insbesondere über die Herstellung der Lehne und Geitenpolster:

"„So, und die Qualität? „Die Qualität? die Qualität ist hier etwas mehr, dort etwas weniger, ganz wie es Form und Größe verlangt. Sobald mirs Fassonleiter übergeschießt, das ganze durchgenährt, und der Form, die verlangt oder schon mit Gewalt gegeben ist, zugeschlagen. Wenn diese Rauten garniert sind, müssen sie reichlich vorliegen, damit die Holzform schön eingelegt festgemacht werden kann. Manchmal steht nur ein Garnierstift gesetzt, der oben nur das Polster, nicht aber das Leinentuch aufsetzt. Ihr deutscher Tapetier sagt zu einem solchen Stich: blinder Stich. Das Seitenstiel mit Haaren ausgestrichen, pikiert (eingestochen), wie der Deutsche so oft sagt, mit Steifel überklebet, und ein sehr weiches Seitenpolster ist geschaffen. — Ich habe in einer deutschen Fachschrift sehen hören, dass

Febern nicht höher stellen soll, als die vorherigen Boutelets es sind. Das würde hier nicht befolgt, nur verlaßt werden. Die Febern sollen möglichst hoch gehalten und gehunden werden. Denn die Febern geben die Elastizität und nicht das Polster. Bei der Polsterung des dossier (Möderntisch) verläuft man ähnlich wie bei der beschriebenen Polsterung. Die Febern werden recht hoch geschnürt mit wenig Fasson-Mößhaarauflage, auf die dann sofort das Daumentissen genäht wird. Fleiß wird mit Daumen gemacht. Zeitigt gearbeitet um großes im couvrir de cuir on de moquet on de soie (im Reichen mit Leber usw.). Ja, man hat Kapuziner arbeiten gesehen, die die Kunden anfeuern nicht mit einer Schnur genötigt haben. Sie haben die Federn brennert, dann eingehäuft und mit Leinen bedeckt. Das Seinen ist dann mit starker 7 Stichen mit der Feber verhakt worden, und trotz dieser leichten Arbeit ist die Polsterkugel und besonders die Elastizität recht gut. Meistens, aber auch nie würben wir die Rücken-Febern in vorgerechter und senkrechter Richtung bestreoten und verknüpft, und noch weniger würden wir es uns erlauben lassen, bei Rückenenden, Seitenstellen oben, und wie ich es schon abgebildet gesehen habe, sogar unten Draht zu befestigen. Das sind die teuersten Drahtähnlichkeiten. Wozu folches? Das kann sehr gut entbehrt werden.

Wir wollen nun diese Pariser Reichspolster nicht vollständig vernaschen. Manches scheint brauchbar und nützlich für ein recht molliges Reichspolster zu sein. Über die Dauer, Hälfteit kann und wird nicht weiß sein. Ob

polierung ist ja auch in Deutschland nicht unbekannt und wird diesfach bei unseren Lebermöbeln angewendet. Wenn auch bei uns nicht die vollständige Pariser Butterweichheit erreicht wird, so lobe ich doch unsere beeindruckend solide Verarbeitung. Hoffentlich lernen die deutschen Polsterer nicht zu viel von den Parisiern.

## Wohntageeingänge.

Unsere Vorfahren schmückten die Eingänge ihrer Wohnungen mit zwei sich trennenden Palmenzweigen, die andeuten sollten, daß beim Betreten der gesuchten Wohnung alle Feindschaft vergeßen sei. Es sollte damit ausgedrückt werden, daß in der Wohnung nichts vor dem Betriebe der Außenwelt vernommen werden soll. Mitunter findet man auch die Wohnungseingänge älterer Häuser mit irgend einem Symbol „Gesäß willkommen“, „Grüß“ Gott, steht ein, bring Glück herein“ sc. verfehen. Die modernen Wohnungseingänge lassen herartiges vermissen; den Einlaßbegehrden begrüßt das „Guckloch“ oder der „Briefstoffsmeimurk“. Gerade das Guckloch in der Wohnungstür bezeichnet die Stellung, die die Wohnung im Leben des einzelnen Menschen einkannnt. Der Einlaßbegehrde wird auf diese Qualität hin geprüft und den Unwillkommenen bei Einlaß will verweigert. Man sieht eben darauf, sich mög-

**Arbeitslosigkeit in Berlin.** Mitte November d. Jahres waren nach einer Zusammenstellung des "Borndts" von 2000 sozialdemokratisch organisierten Tapetierern in Berlin, 600, das sind 30 Prozent arbeitslos. Die gleiche Zahl von Arbeitslosen wobei auch sie die erste Woche im Gulf d. J. berichtet, mit der Ergänzung über die Dauer der Arbeitslosigkeit. Danach betrug die Arbeitslosigkeit bei 90 rot-organisierten Tapetierern 1 bis 2 Wochen; bei 220 Tapetierern 2 bis 4 Wochen; bei 65 5 bis 8 Wochen; bei 43 9 bis 12 Wochen; bei 115 13 bis 20 Wochen; bei 61 21 bis 29 Wochen; bei 6 30 Wochen und mehr.

Sein Geschäftsumfang in Tapetenverarbeitung. Daß das Tapetenverarbeitungsamt nicht unter Geschäftsumfang falle, lehrt uns die Zahl der in unserem Beruf arbeitslosen Stoffecken. Wohl nur wenige andere Berufe haben ähnlich hohe Arbeitslosenquoten. In diesen Verhältnissen besteht auch sobald keine Vereinbarung einzutreten, da die Arbeitgeber hinsichtlich ihrer beruflichen Nachfrage sorgen. Sonst kann doch in der letzten Quertalsversammlung der Berliner Tapeten- und Farbenfirma weniger wie 58 Beihilfeanträge zu Weihnachten freigesprochen werden. 34 Beihilfeanträge wurden in dieser Versammlung neu in die Summe aufgenommen.

Das hier in Bezug auf die Türe gesagte bezieht sich aber auf die Einfrahmung und die ganze Ausstattung des Treppenhauses. Hier wird aber noch recht wenig getan; die ganze Ausstattung ist meistens eine elende Klegerei — eben Blödwerk; man beschränkt sich, daß Wohnungsinnen schön auszustalten. Recht schöne Witterungen lassen sich durch Unkringen von bunten Verglasungen (aber dauerhaften) an der Türe selbst oder am Türrahmen erzielen. Die Verglasung muß freilich ruhige, nicht schreiebare Farben aufweisen. Die Treppenflügel selbst sollten so hell wie möglich ausgestaltet sein, schon das Lichten wegen; denn in den meisten Treppenhäusern herrscht schon bei etwas trüberer Beleuchtung ein unangenehmes Faulbuntet. Außerdem soll der Gang zur Wohnung einladend und freundlich wirken. Es läßt sich hier viel durch geschickte Anbringung von hellen Tapeten, hellen Malerei, kleinen Spiegeln und nicht zuletzt durch eine gute Belaudung und durch die Ausstellung geeigneter Möbel (wie Suhes kleine ac.) erreichen. Eine schwere Türe hilft auch Blumen, die beim Gehen einen ungemein harmonischen Eindruck gewähren. In einigen neuen Häusern findet man eine derartige, recht geschmackvolle Ausstattung. Man sollte aber allgemein mehr Wert auf qualitative Durchführung der Arbeit legen, als auf eine reiche, aber schlecht ausgeführte.

richt abzufüllen und zurückzuholen, dann im Gegensatz zu den früher geltenden Gebräuchen. Die Echablone ist wohl in der Architektur des Hauses nie stärker als bei der Gestaltung des Wohnungseinganges bemüht worden. Selbst Komfortabel und Geschmackvoll ausgestattete Treppenhäuser zeigen Bohrungstäufen, die einander vollkommen gleich sind. Wenn diese Gleichheit noch etwas Geschmac hätte, so wäre es entschuldbar, daß sie aber nur in den seltensten Fällen. Einem Grund hat die Vernachlässigung der Wohnungseingänge wohl in der Hauptfache darin, daß die Türen Maffensfabrikate sind, oder bei den ersten besten und billigsten Tüpfelern in Auftrag gegeben wurden. Es ist noch nicht allzu lange her, da konnte man sich eine Tür, die nicht in quadratische oder rechteckige Felder eingeteilt war, gar nicht vorstellen. Erst in neuester Zeit findet man manchmal Türen, die sich dem Gegenstand geschmackvoll anpassen. Auch malerisch ausgeschmückte Türen erzielen eine gefällige freudliche Wirkung. Es sind selbstverständlich nur leicht deformirbare Muster zu wählen, und kann man einige schöne Beispiele in der „Alte-Reuter-Schule“ Buch (Mast) finden.

reicht für die „Oberoffen“ um! Ein der roten Intelligenz  
blättern von Rabitalbuminsdorf und Röpenackheim macht es  
mit auffallenden Worten bekannt, daß das Directorium der  
Internationalen Bauern-Ausstellung die Generalcommission  
der freien Gewerfschaften — preisgekrönt habe. Es fällt  
also so eine Art Blechnach geschlagen. Darob ist auch das  
„Korrespondenzblatt“ hocherfreut. Ganz können die Gewer-  
kschäften nicht genug höhnen, wenn im blücherlichen Dehe-  
Dreieck, Preußen und Württemberg vertheidigt werden. Sie  
halten sie aber selbst eine goldene Medaille, aber so etwas  
ähnliches, kann prunkender sie wie ein Pfau. Wieso doch nicht  
die Wablung in der Wissenscang eine vollkommenere, noch  
der Eltern der sozialen Verbände persönliche Auszeichnungen  
von hoher und höchster Stelle ausgeteilt würden.  
Ampeloneit. Bei der Freimaßstabsdorf in Billesholz wurd  
der Zopfherrenknecht Stolze entlassen worden. Wie er hätte  
nichts Gütigeres zu tun, als seiner kürzlichem Verbanntheitum  
antizipieren, daß er wegen Ungehörigkeit zur Organisation am  
Innen wochen solt. Das „Korrespondenzblatt“ verbreitet diese  
Nachricht weiter. Sieht leicht sich das Blatt von der Freima  
Massdorf, wie auch vom Billesholzer roten Gewerkschaftsrat  
mitteilt:

nicht genügt; aus welchem äußeren Grunde. Seine Burgdorf hat  
in Gegenwart von zwei Arbeiterschichten und unseren dortige-  
n Räffener erklärt, daß er der Organisation nicht in den Weg legt  
und Grumb dieser Ansicht ausserst lebhaft konstatiert, daß der  
Stolzige Elte unserer Gewerkschaftsmann angelegen hat.“

“Herrn Schell! So wird man moralisch blindericht! Blöd-  
währ, wenn das „Correspondenzblatt“ schreibt, der Kapitalisten  
verhindr sei politisch und zelbst neutral, so darf ein liber-  
taulicher Gewerke das natürlich nicht als solchen bezeichnen.  
Wie lange hat jeder Gewerke das Recht zu haben, was seinem  
Wortkunst nicht folgen darf alles, was ihm schadet. Herr  
Kienhorst hat nichts gegen den rechten Verband einzubringen  
fürbert ihn niemand so gut er kann und davon wurde Kienhorst  
gleich „Gelöppi“.

„Eine Kunstverküsse“ hat der rote Kapitalverband im  
Vororttreffen entdeckt. Es ist bei der Betrieb der Firma Pfleiderer  
fürlicher Wora, „Spezialhaus für Groß und Kleinwaren“. Das

90106

ein. Wie möglich tausend gegen eins weiter, daß der Unterricht  
nur gestellt war, um den Schreiber des Verbaues durch  
einen guten Versammlungsbesitz zu dienen.

Die Wiederprüfung in Würzburg. Neben einer Wiederprüfung  
prüfungs, bei der zwei Prüflinge durchgeföhren, bringt die Prüfungs-  
kommission in der "Gesamtdeutschen Kappler-Zeitung" (Münch.)  
vom 8. November folgenden Bericht: "Um gewisser Melde-  
richterberger, welcher dies vor einem Gottter lehrte, nach seinem  
Rechtkett zum großen Teile überzeugender und Soußwurfe wahr-  
nahm auf einmal sich die Gedanken eines Kapplervereinfachers  
erworben zu haben. Derselbe versetzte als Wiederprüfung ein ganz  
gewöhnliches Foto, und davon berichtet, daß er jeder Besprech-  
ung sprach. Da Wiederprüfung, wenn er es als Wiederprüfung  
fertigen möchte, bedarf die Photo d. Der Prüfung Abschluß  
berge vor nicht umstende, wie erlaubten eine Feierstätte  
aufrecht zu bringen, bisdesto vor bereit umstehende. Trimm que-  
stelle und geschnürt, daß aber das Prüfungskomitee sich in  
Kopftuch fest, so was für seinen Geben noch nicht getragen habe-  
ßen. Wenn in diesem entseidetem Zustand war bleib Massoll, was  
einer wie eingewohnen schönen Olympia über einer Fabrikarob-  
Welt zöre gähnt, wollen und hätten genau in diesem schaubes-  
halten Aufschreibe. Es war höchst interessant zu sehen wie bekannte  
ben Liebling bestürzt hatte; zum Unterschreien war, daß die  
Wiederprüfung anstatt eingeschloß, mit Kommunion abgenommen wurde  
Letzteres sollte ebenfalls am nächsten dem Wiederprüfung be-  
tempel her gehabten Kapplerchor aufgeführt. Die unheimliche  
Prüfung war in manchen Punkten sehr präzise Wiederprüfung  
ausgestatt. Melderichterberger konnte vor einer gerechten Prüfung  
Kommission nichts anderes bestimmen als Photo d., da es eine Photo  
über Qualität gab, die unbekannt waren verneint werden müssen.

Der Prüfling stand Dornenmantel mit einer 6 cm breite

vage nur einmal in einer roten Hochburg, in einem von den „Genossen“ beherrschten Betriebe, sich als christlich-organisierter Arbeiter zu betonen! Anders verfahren die „Genossen“ mit den radikalen Wohlathleten im Ausland. Mögen diese auch für eine wirkliche Arbeitersolidarität nichts übrig haben — sie finden die weitgehendste Unterstützung der deutschen Sozialdemokratie. Bei wilden Streiks, bei politischen Kämpfen von russischen oder spanischen Revolutionären werden, ohne mit den Wimpern zu zucken, Tausende von Mark hinausgeschleudert. Seit 1899 haben die sozialdemokratische Partei und die sozialdemokratischen Gewerkschaften rund 3 Millionen Mark an das Ausland gezahlt.

Unter anderem wurde gezahlt: an die österreichischen „Genossen“ im Rechnungsjahr 1899/1900 rund 60 000 Mark; an die streikenden roten Textilarbeiter in Brünn 21 079 Mark; für den belgischen Generalstreik 1902 15 000 Mark; für die russischen Revolutionäre wurden gesammelt 839 612 Mark; für die russischen Revolutionäre, Nihilisten usw. Sendung des sozialdemokratischen Parteivorstandes, 10 000 Mark; für die russischen Revolutionäre und Nihilisten, Gelder, die ursprünglich 1905 für die streikenden Bergarbeiter im Ruhrrevier gesammelt waren, 20 000 Mark. Ferner wurden gezahlt für die Wahl zur zweiten Duma 25 000 Mark; für die Wahlkagilation der österreichischen Noten 1907: 90 000 Mark; für die streikenden „Genossen“ in Schmiede 1905: 7800 Mark; für die streikenden roten Textilarbeiter Belgien 1906: 8600 Mark; für den schwedischen Massenstreik 1907: 288 161,80 Mark; für die Anarchisten und Kirchenstürmer in Barcelona im Rechnungsjahr 1909/10: 10 000 Mark; für die amerikanischen Genossen im Rechnungsjahr 1909/10: 10 000 Mark; für die russische Sozialdemokratie im Rechnungsjahr 1910/11: 7000 Mark; für das internationale sozialistische Bureau in Brüssel jährlich 2500 Mark. Außerdem zahlte die sozialistische Parteileitung größere Summen an italienische, französische usw. Sozialisten.

Eine geradezu vernichtende Kritik an diesen Maßnahmen übte vor einigen Wochen auf dem Parteitag in Jena der Genosse Bauer, der im Übrigen den roten Phantasten auch sonst noch einige bittere Pillen verabreichte. Er rief aus:

„Was haben wir vom Auslande zu erwarten im Falle eines Generalstreiks? Die berühmte französische Depesche mit echt revolutionärer und brüderlicher Grußung und — 20 Francs!“

Der Bericht der „Rheinischen Zeitung“ bemerkte hinter dieser Ironie auf die Internationalitätsduselei: Heiterkeit! — Die deutschen Arbeiter werden also noch ausgelacht, wenn sie Millionen opfern und die Franzosen ihnen eins Depesche und 20 Francs schicken!

## Aus dem gewerblichen Leben.

Ein Waggonbau syndikat ist nach Handelsblättern das Ziel offizieller Verhandlungen, die z. B. stattfinden. Die Vorschreibungen hierzu hatten sich fast ein ganzes Jahr hingezogen. Es wird bestimmt damit gerechnet, daß die Verhandlungen noch vor Ablauf d. J. zu einem Ergebnis führen. Das Bedürfnis nach Gründung eines Syndikats dürfte vor allem stark sein bei den Fabriken, die der Norddeutschen Wagenbau-Vereinigung angeschlossen sind. Hier wird besonders gefragt, daß die Aufträge der Privatkundschaft nur unbedeutend wären. Erhielten die Werke der Norddeutschen Wagenbau-Vereinigung früher aber etwa 65% des Bedarfs der preußischen Staatsbahnen, so müßte mit dem Entstehen neuerer Werke und mit dem Preisunterschieden seitens dieser Werke auch der Minister von der gleichsam traditionell gewordenen Anteilsträger von 65% immer mehr heruntergehen, nicht nur im finanziellen Interesse des Staates, sondern auch aus allgemeinen, wirtschaftlichen und politischen Gründen. Heute beträgt die Anteilsträger der Norddeutschen Wagenbau-Vereinigung kaum noch 50%. Sie wird vom Minister jedes Jahr noch etwas reduziert, und der der Vereinigung abgezwackte Teil wird auf die neuen Werke, die nicht der Vereinigung angehören, übertragen. Die Norddeutsche Wagenbau-Vereinigung dürfte nun den angegliederten Werken geschlossen in das Syndikat eintreten. So leicht dürfte die Bildung des Syndikats in diesem nicht vor sich gehen, da in der Waggonfabrikation die Konkurrenz sich stetig mehrt. Wie es heißt, wollen sich die Riesenkonzerne in der Eisenindustrie stärker auf den Waggonbau wenden. So die König-Laurohütte, der Bochumer Verein, Krupp, das Thyssen gehörige Werk „Deutscher Kaiser“, die Maschinenfabrik Augsburg-Nürnberg u. a. m. Eine besonders auffällige Rolle in dem Konkurrenzkampf soll die Deutsch-Luxemburgische Gesellschaft (Stimnes) spielen. Sie soll gegenwärtig mit äußerst billigen Preisen in die Erscheinung treten, um so zu erreichen, daß sie nachher mit einer möglichst großen Anteilsträger bei dem zu bildenden Verbande angeschlossen werde.

Große Holzbrände in Lübeck. Die großen Holzlagerplätze am Lübecker Hafen sind fortgesetzter Brandstiftung ausgesetzt, ohne daß es bisher gelungen wäre, des Täters habhaft zu werden. Für die Erforschung des Brandstifters sind bisher 40 500 M. Belohnung ausgelebt. Der bislang durch die Brandstiftungen angerichtete Schaden beläuft sich auf über 7 Millionen M. Der letzte Brand zu Beginn des Monats November betraf die bekannte Holzfirma W. Brügmann & Sohn. Hier belief sich der Brandbeschaden allein auf etwa 1½ Mill. M.

Berband der Jalousie- und Rolladenfabrikanten. Vor fünf Jahren wurde die bis dahin bestehende Vereinigung der Jalousiefabrikanten aufgelöst. Die in letzter Zeit stattgehabten Verhandlungen führten zu einem Wiederaufleben der Organisation. Der maßgebende Gedanke dabei war, zunächst eine Allgemeine Interessenvertretung zu schaffen, um auf diese Weise auch zu Verständigung über die Preise zu gelangen. Der Verband hat seinen Sitz in Düsseldorf. Als Verbandspräsident fungiert Dr. Arno Schade. In den nächsten Wochen werden Gruppenversammlungen des Verbandes im südlichen und östlichen Deutschland abgehalten werden, um die noch bestehenden Firmen zu gewinnen.

Ausfuhr deutscher Spielwaren. Vom Jan. bis Mai 1912 exportierte die deutsche Spielwarenindustrie insgesamt 137 276 Doppelzentner Spielwaren und Christbaumschmuck im Werte von 22 754 000 M. Im gleichen Zeitraum des Jahres 1913 sind diese Summen auf 148 543 Doppelzentner und 26 358 000 M. gestiegen. Abnehmer der deutschen Spielwarenindustrie sind fast alle zivilisierten und halbzivilisierten Völker der Welt.

Berband der Piano-Mechanikfabrikanten. Im Piano-mechanikgewerbe hat sich ein Verband gebildet, der nach Aussage von Fachleuten die Aufgabe haben soll, die Großbetriebe zu fördern und die Kleinbetriebe zu unterdrücken. U. a. wird über die Verbandsgründung folgendes geschrieben:

Die Hauptinitiatoren sind zwei Firmen, die in früheren Jahren für ihr Fabrikat zu hohen Preisen stolzen Absatz fanden. Nun verlor die eine Firma infolge mißlungenen technischen Experimenten und dadurch entstandenes minderen Erfolgs Fabrikat ihre erstklassige Rundschau, während die andere durch verstärkte Neubauten und Vergrößerungen darauf ausging, das ganze Geschäft an sich zu reißen. Zwischen diesen beiden Firmen, die die Hauptgründer des Verbandes sind, entstand bald eine heftige Konkurrenz, wobei sie durch geheime Rabatte usw. sich gegenseitig die besten Kunden abzunehmen versuchten. Jetzt kam man auf die Idee, zum Schutz der bedrohten Interessen einen Verband zu gründen. Es ist gelungen, dem Verband sämtliche deutschen Fabriken zuzuführen, mit Ausnahme zweier kleiner Betriebe. Da diese sich hartnäckig weigern, dem Verband beizutreten, versucht der Verband sie dadurch zu ruinieren, daß auf die Lieferanten der zur Pianomechanikfabrikation erforderlichen Bestandteile ein Druck ausgeübt wird, sich verbindlich zu machen, an Nichtmitglieder des Verbandes keine Rohwaren zu liefern. Ferner wird den Abnehmern der Outliers angedroht, daß die Verbandsmitglieder ihnen keine Ware liefern, solange sie von außerhalb des Ringes stehenden Firmen kaufen.

Das wäre ohne Zweifel eine recht gute Gelegenheit für den Staatsanwalt zu beweisen, daß der Drang zum Beitritt zu einer Koalition nicht nur bei den Arbeitern, sondern auch bei den Arbeitgebern strafbar ist.

Norddeutsche Waggonfabrik in Bremen. Während dieses Unternehmens im Vorjahr mit 76 625 M. Verlust abschloß, hat es im letzten neun Monate umfassende Geschäftsjahr 86 712 M. Gewinn erzielt. Der Gewinn wird in der Hauptrache zur Deckung des Verlustes verwandt. 5000 M. werden der Rücklage überwiesen und 5087 M. auf neue Rechnung vorgetragen.

Stuhlfabrik Gossentin A.-G. Im letzten Geschäftsjahr erzielte die Gesellschaft einen um 4 Prozent erhöhten Umsatz. Der Reingewinn beträgt 156 828 M. gegen 139 404 M. im Vorjahr, die Dividende 8 Prozent wie im Vorjahr. In den ersten drei Monaten des neuen Geschäftsjahrs hat sich der Umsatz wieder gefestigt. Die Verkäufe übersteigen diejenigen des gleichen Zeitraumes im Vorjahr um 6 Prozent.

Leipziger Pianofortefabrik, Brüder Zimmermann A.-G. Die Gesellschaft verteilt eine Dividende von 16 Prozent gegen 18 Prozent im Vorjahr. Zur Abschöpfung der Bankschulden beschloß die Generalversammlung die Erhöhung des Aktienkapitals von 1 900 000 M. auf 2 700 000 M.

Neue holzindustrielle Aktiengesellschaft. Die Firma Ver-

einigte Holzindustrie-Gesellschaft Oskar Körner, Höfer & Co. in Breslau-Kattowitz ist in eine Aktiengesellschaft mit 2 000 000 M. Grundkapital umgewandelt worden.

Ein privates Korkmonopol in Russland. Die Aktiengesellschaft Wicanders Korkfabriken in Stockholm hat zusammen mit der A.-G. A. Kriegmanns Korkfabrik in Riga die großen Arpeshen Korkfabriken in Odessa erworben und damit die vollständige Kontrolle über Russlands Korkenerzeugung errungen. Die Dividende betrug in den letzten Jahren 10%.

Die Gesellschaft besitzt umfangreiche Korkfeuchtwälder in Spanien und Tunis und ist an der großen schwedischen Reederei A.-G.

Svea stark beteiligt.

Buchenholz Industrie-Verband. Interessenten an der Buchenholzverarbeitung haben am 8. November einen Verband mit vorstehendem Namen gegründet. Der neue Verband bewirkt, gegen die Ausnutzung der Buchenwaldungen für Schwellenholz Stellung zu nehmen. Durch die außerordentlich gestiegerte Verwendung von Buchenschwällen seien die Preise für Rohholz in den vergangenen Jahren sprunghaft in die Höhe geschossen, was große Beunruhigung in demjenigen Holzgewerbe hervorgerufen habe, das in der Hauptrache auf Verarbeitung von Rohholz angewiesen ist. Das vorhandene Buchenholz reiche nicht aus, den augenblicklichen Bedarf an solchem zu decken. Infolgedessen werden ganze Buchenwaldungen niedergeschlagen und zu den jetzigen hohen Preisen verkauft. Trotzdem mache sich starke Not an Rohstoff bemerkbar, die sich voraussichtlich noch verschärfen werde. Der neue Verband will auch dafür eintreten, daß vermehrte Anpflanzung von Buchen vorgenommen oder aber der Tarif für Frachten aus dem Auslande ermäßigt werde.

A.-G. für Bürstenindustrie in Striegau. Der Abschluß für 1912/13 ergab nach 49 185 M. (i. B. 45 462 12 M.) Abschreibungen einschließlich 20 647 M. (27 829 M.) Vortrag einen Reingewinn von 166 623 M. (194 271 M.) zur folgenden Verwendung: 6% (7½%) Dividende gleich 120 000 M. (150 000 Gewinnanteile 19 598 M. (33 624 M.) Belohnungen und M.), Wohlfahrtsvereinigungen 10 000 M. (0 M.) und Vortrag 17 025 M. Der Geschäftsjahrsbericht bezeichnet das Ergebnis als unbefriedigend. Der Absatz der Erzeugnisse sei infolge der wirtschaftlichen Verhältnisse ungünstiger gewesen, und die Verkaufspreise hätten nicht entsprechend den teuren Rohstoffen und gestiegenen Arbeitslöhnen(?) herausgesetzt werden können. Seit Januar 1913 seien neuerdings die Verkaufspreise um 5% erhöht worden. Da diese Erhöhung erst im nächsten Geschäftsjahr voll zum Ausdruck komme, hofft die Verwaltung dann auch bessere Ergebnisse aufweisen zu können. Die mit der Gesellschaft liierten Bürstenfabrik in Donaueschingen habe befriedigend gearbeitet.

A.-G. Düsseldorfer Eisenbahnbedarf (vorm. Karl Weyer & Co.) in Düsseldorf-Oberbill. Der Abschluß für 1912/13 ergab einschließlich 61 182 M. (i. B. 57 714 M.) Vortrag und 43 337 M. (34 390 M.) Sinten sowie 18 385 M.

(18 328) Mieten und abzüglich 121 417 M. (108 161 M.) Abschreibungen einen Reingewinn von 817 860 M. (590 567 M.) zu folgender Verwendung: Beamten- und Arbeiterunterstützungsbestand 30 000 M. (15 000), Arbeiterversorgungsbestand 20 000 M. (10 000 M.), Gewinnanteile 54 468 M. (36 385 M.), wie gemeldet, 16% (13%), Dividende gleich 576 000 M. (468 000 M.) und 8% Dividende auf 900 000 M. zur Hälfte dividendenberechtigte neue Aktien gleich 72 000 M. und Vortrag 65 392 M. Wie der Geschäftsbericht hierzu ausführt, sind die im leitjährigen Bericht als notwendig bezeichneten weiteren Vergrößerungen und Verbesserungen der Werkstätten und maschinellen Einrichtungen zum großen Teil im Berichtsjahr ausgeführt worden und haben die Gesellschaften in den Stand gesetzt, den Umsatz bedeutend zu erhöhen und neben den wenig lohnenden Inlandsgeschäften größeres Auslandsaufträge zu erledigen, so daß die Höhe des Umsatzes, die Kostenersparnis und die durch die verbesserten Einrichtungen verbilligten Herstellungskosten ein günstigeres Ergebnis brachten, als vor einem Jahre zu erwarten gewesen sei. An fertigen Erzeugnissen wurden im Berichtsjahr für 8 955 396 M. (im Vorjahr 7 942 996 M.) abgeliefert. Der Auftragsbestand, in dem auch diesmal die üblichen Herstellungsabschreibungen der preußischen Staatsbahnen noch nicht berücksichtigt seien, betrug am 24. Oktober d. J., dem Tage der Aussage des Geschäftsberichts, 7 517 279 M. (i. B. 6 596 953 M.)

Die Daimler Motoren-Gesellschaft in Stuttgart-Untertürkheim teilt über die Geschäftslage mit: „Seit der Zeit, da unsere letzten Katalogpreise festgesetzt wurden, haben wir unsere Arbeitsmethode vereinfacht, unsere Fabrikationseinrichtungen ausgebaut und unsere Werke erweitert, so daß wir diese Katalogpreise ermäßigen konnten, ohne daß finanzielle Schlußergebnis unserer Gesellschaft zu beeinträchtigen. Unsere Branche hat, wie fast die gesamte Industrie, unter den ungünstigen politischen und wirtschaftlichen Verhältnissen gelitten, nach unserer Wahrnehmung ist aber die Lage der Automobil-Industrie jetzt wieder in Besserung begriffen. Was den Umsatz unserer Gesellschaft betrifft, so haben wir im laufenden Geschäftsjahr gegen die gleiche Zeit des Vorjahrs ein beachtenswertes Plus erzielt.“

Akt.-Ges. C. D. Magirus in Ulm. Der Auftragsbestand dieses Unternehmens ist zurzeit sowohl in der Abteilung für Feuerwehrgeräte wie in der für Kriegsahrzeuge wesentlich größer als zur gleichen Zeit des Vorjahrs. Die Dividende wird voraussichtlich wie auch im Vorjahr, wieder 12 Prozent betragen.

Die Vereinigten Pinselfabriken in Mühlberg verteilen für das letzte Geschäftsjahr aus einem verfügbaren Reinigungswert von 778 117 (i. B. 874 072) M. wieder 15%, Dividende verteilt. Dem Arbeiter- und Beamtenunterstützungsfonds wurden wegen des langen Streiks der Arbeiter 20 000 M. weniger zugewiesen wie im Vorjahr. Am Rentenamt wurden 104 462 M. ausgeworfen; das sind nur 1 000 M. weniger als im Vorjahr.

Gebrüder Schöndorf, A.-G., Düsseldorf. Die Gesellschaft erzielte in dem am 30. Juni abgelaufenen Geschäftsjahr 1912/13 einschließlich 11 406 M. Vortrag aus 1911/12 einen Reingewinn von 585 635 M. (im Vorjahr einschl. 4179 M. Vortrag 549 394 M.) und nach 140 831 M. (144 088 Mark) Abschreibungen einen Reingewinn von 444 804 M. (405 306 M.), für den folgende Verwendung vorgeschlagen wird: 75 000 M. (68 024 M.) der ordentlichen Reserve, 4000 M. (0) Rückstellung für Talonsteuer, 50 361 M. (46 874 M.) für Gewinnanteile, 300 000 M. (275 000 M.) als Dividende von 10 Prozent, wie im Vorjahr, und 15 442 M. (11 406 M.) Vortrag auf neue Rechnung.

## Literarisches.

Arbeiter-Ringen und Schonen im Liede. Ein Volksabend von Hermann Hege. Heft 41 der von H. Müller-Böhn herausgegebenen Sammlung von „Volksabenden“. Verlag von Friedrich Emil Perthes in Gotha. Preis gehoben Mark 0,75.

Der Verfasser gibt eine Auslese von Arbeitergedichten und verbindet deren einzelne Gruppen mit erläuterndem Text. Fragendes, Hoffendes, suchendes, düstliches Leben, Naturbeobachtungen, die Arbeit, das Familienleben, die Hoffnung auf bessere Zeiten, Sehnsucht nach Freundschaften bilden den Kern der Gedichte. Der Lebensinhalt des modernen Proletariats geben sie ein durchzutreffendes Bild. Die Schrift gibt vor allem eine gute Anleitung, wie die Werke der Arbeiterdichtung, den gegenseitigen Versuchen der verschiedenen Erwerbsstände nutzbar gemacht werden können. Das fast nur Arbeiterdichter in der Schrift zur Geltung kommen, die der Sozialdemokratie nahe stehen, mag seine Erklärung finden in der Tatsache, daß die Dichter der christlichen Arbeiterbewegung sich nur sehr langsam mit ihren Kusenkindern an die Differenzlichkeit wagen. Lessing, Lerch, Walze und andere unserer Bewegung angehörende Arbeiterdichter sind jedoch Talente, die neben den in der Schrift erwähnten, sich schon Geltung erringen werden.

Die Behandlung der Lungentuberkulose im Hochgebirge. Unter spezieller Berücksichtigung der Behandlung sieberhafter Fälle bearbeitet von Dr. med. O. Antweil. Preis 80 Pf., gebunden 80 Pf., Porto 10 Pf. Verlagsanstalt Emil Abigt, Wien-Baden 35.

Wie steht ich meine Kommas und die anderen Satzzeichen? Für jeden Schüler, jeden Lehrer, jeden, der schreiben muß. Verf. von A. Dehnhardt. 20. Auflage. (Rheinisch-Westfälische Verlagsbuchhandlung, Essen-Dühr. Preis 50 Pf.)

In übersichtlicher, leicht fasslicher, kurzer und äußerst klarer Darstellung hat der Verfasser ein Büchlein geschrieben, das den ganzen Sinn der Zeitschriftenberichtigung erüppend behandelt. Für den Lehrenden ein vorzügliches Lehrbuch, für den Lernenden ein sorgfältig gezeichnetes Lernbuch, für den Unklugen ein sicherer Führer. Auch der einfache Mann, der das Büchlein benutzt, wird die Sätze richtig anwenden. Außer Lehrern und Schülern ist es ebenso zu empfehlen, denen die Erledigung des geschäftlichen Briefwechsels obliegt. Es eignet sich auch hervorragend zum Selbstunterricht.

## Adressenveränderungen.

Beverungen. V. Rudolf Thöne, Langstraße.  
Rehberge. V. Anton Schubert, Rath. Gesellenhaus, Kolpingstr. 2.  
Weiden (Oberpfalz). V. Josef Seibert, Everhardstr. 27 1/2.

